

fische Grenze überschritten, ohne entwaffnet zu sein in Inowracław eingerückt, und hier auf Anordnung der Behörden Inquartierung und Verpflegung bei der Bürgerchaft, deren Widerspruch ungeachtet, gefunden hat? 2) Existirt eine königliche Cabinetsordre oder sonstige obrigkeitliche Anordnung, wonach preussische Staatsangehörigen die Verpflegung auferlegt wird, das russische Militär in Bezug auf Quartierung und Verpflegung ganz wie das preussische Militär zu behandeln? 3) Wie — die Bejahung der Frage 2 vorausgesetzt — getraut sich die königliche Staats-Regierung eine Bestimmung zu rechtsfertigen, wonach preussischen Staatsangehörigen, ohne daß ein Gesetz dazu verpflichtet, eine derartige Last aufgebürdet wird?"

In der Freitagssitzung der Budget-Commission kam vor der Tagesordnung folgender Antrag zur Verhandlung, den Abg. Harfort als Referent über den Marine-Etat stellte: „Vorher auf die Beratung des Etats der Marine-Verwaltung eingegangen wird, möge die Commission erwägen, ob es nicht rathsam sei, vorher die Vorlegung eines Organisations-Planes zu fordern.“ Gründe: „Bis zum Etat von 1862 diente die Allerhöchste Verordnung vom 28. Juni 1854, die nicht Gesetz ist, zur Richtschnur. Dagegen weicht die dem Hause unbekanntere Verordnung vom 19. Juni 1862 wesentlich von der ersteren ab und sucht eine vergrößerte Beamten-Hierarchie herzustellen; der vorliegende Etat bringt in verstärkter Weise diesen Plan zur Ausführung. Die 1862 ohne Datum und Unterschrift dem Hause vorgelegte Denkschrift über die Reorganisation der Marine läßt diese Abschrift zwischen den Zeilen lesen und empfiehlt deshalb Vorsicht. Die Frage muß deshalb zur Entscheidung gestellt werden: ob dasselbe Verfahren wie bei der Reorganisation der Armee stattfinden soll, das Ordinarium nach 1861 zu normiren und die Reorganisation aufzuscheiden?“ Seitens der Staats-Regierung wurde erklärt, der Organisations-Plan sei im Staats-Ministerium noch nicht festgestellt. Die Commission hat die Schlussfrage des Abg. Harfort bejaht; es wird also bei dem Marine-Etat eben so verfahren werden, wie bei dem Militär-Etat, d. h. der Etat von 1861 wird zum gesetzlichen Anhalt genommen und die Behörden und Beamten, welche nach der noch nicht Gesetz gewordenen Verordnung vom 19. Juni 1862 neu geschaffen sind, werden im Etat geföhrt. Die Budget-Commission hat darauf den Militär-Etat weiter beraten.

Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung der mit den ehemals Reichsunmittelbaren geschlossenen Verträge hat vorgestern ihre Schlussberatung gehabt. Welche Wichtigkeit die Staatsregierung dem Gegenstande der Beratungen beilegte, ging daraus hervor, daß drei Ministerien, der Justiz, der Finanzen und des Innern, in der Commission vertreten waren. Den Anlaß zur Einsetzung der Commission hatte das finanzielle Interesse des Staats gegeben. Bei der Beratung des Etats des Finanzministeriums für 1862 war nämlich unter dem Titel „zu unvorhergesehenen Ausgaben“ auch eine Zahlung von 80,000 Thlr. an den Fürsten zu Wied, zur Entschädigung für die durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 erlittenen Verletzungen, aufgeführt. Diese Zahlung erschien auffällig, und veranlaßte das Haus in der Sitzung vom 9. August 1862 zu dem mit sehr großer Majorität, auf den Antrag des Abg. Eberts, gefaßten Beschlusse, die Regierung zur Vorlage der mit den Fürsten von Solms-Braunfels und Wied über die Wiederherstellung der durch Artikel 4 der Verfassung aufgehobenen Rechte geschlossenen Verträge aufzufordern. Bei der diesjährigen Budgetberatung für 1863 wurden der Budgetcommission solche Verträge mitgetheilt; das Haus der Abgeordneten hat aber, gemäß dem Beschlusse vom 11. März 1863, dieselben zur Prüfung einer besonderen Commission überwiesen, und diese hat mit an Einkünftegrenze grenzender Majorität im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt: die Staats-Regierung aufzufordern, diejenigen Regierungs-Acte außer Kraft zu setzen, durch welche den Fürsten zu Wied und zu Solms-Braunfels Befreiung von ordentlichen Personal-Steuern, ein Recht auf erb- und herrenlose Sachen, das Recht der Präsentation zu richterlichen und anderen Beamtenstellen, das Recht, Polizeifrasen zu mildern oder zu erlassen, die Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung und die Genehmigung, Beköstigung oder Ernennung von Gemeinde-Beamten und Schullehrern beigelegt worden, und durch welche dem Grafen zu Stollberg-Wernigerode verschiedene durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 aufgehobene oder beschränkte Rechte wiederhergestellt, oder stattdessen andere Rechte eingeräumt worden sind. — Ferner hat die Commission beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, ohne vorgängige Genehmigung der Landesvertretung keine Entschädigungen für die gedachten Ständesherrn festzusetzen oder an dieselben zahlen zu lassen, auch die nach den Normen der Verordnung vom 21. Juni 1815 und der Instruction vom 30. Novbr. 1820 bis zum Jahre 1848 mit den vormaligen Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge, — soweit sie über die Festsetzungen des Art. XIV. der Bundesacte, der Art. 23 und 43 der Wiener Congreßacte, sowie der späteren Gesetzgebung hinausgehen, oder mit den verfassungsmäßigen Rechtszuständen nicht vereinbar sind, für eine Abänderung zur Verhandlung zu ziehen. — Die Wichtigkeit dieser Beschlüsse, welche wohl unfeigig von dem Hause angenommen werden, bedarf keines Commentars. — Referent ist Abg. Ewesten.

Einem Diner, welches am Dienstag der Minister-Präsident gab, wohnten außer den Ministern, mehreren Ministerial-Räthen und Herrenhaus-Mitgliedern auch einige Abgeordnete bei, unter diesen die Herren v. Binde und Reichensperger.

Der „Eberf. Ztg.“ wird geschrieben: „Alle Freunde einer wahren, d. h. auf Grundlagen der Sittlichkeit beruhenden Autorität der Behörden kommen immer entschiedener in dem Urtheile überein, daß die Art und Weise der amtlichen Observation der Presse, wie sie hier-

orts fortdauernd geübt wird, je länger je mehr einen gefährlichen Character gewinnt. Wenn von elf Beschlagnahmen, welche in kurzer Frist ein einziges Organ, die „Tribüne“, trafen, acht als ungerechtfertigt aufgehoben werden mußten, da hört die Annahme menschlichen Irrens Seitens der obrigkeitlichen Vollzugs-Beamten auf, und die Thatfache tendentiös-politische Verfolgung tritt uns in unerkennbarer Schärfe entgegen. Der „Fortschritt“, ein Wochenblatt, quillt zuletzt, in der Verzeihung der Confiscationsnoth, zu einem auffallenden, drastischen Mittel: an die Spitze des Blattes wurde in fetter Schrift als Motto der Artikel 27 der Verfassungs-Urkunde von der Pressefreiheit gesetzt, begleitet von dem Hinweis der Eide des vorigen und des jetzigen Königs und der Beamten. Es wird erzählt, daß dieser Fingerzeig auch wirklich auf diejenigen Leser, für welche er speciell bestimmt war, einen erheblichen Eindruck nicht verfehlt habe. Die beiden nächsten Nummern blieben unconfiscirt! Die jüngste Nummer ist wiederum diesem Schicksale erlegen.“ Wir möchten bei dieser Gelegenheit bemerken, daß nichts wunderlicher sein kann, als der Vorwurf der Ungelehrigkeit, welchen die ministerielle Presse gegen die einheimische Presse richtet. Der Vorwurf bezieht sich natürlich auf die Behandlung preussischer Angelegenheiten. Und nun fragen wir Jeden, der auswärtige Blätter liest, ob es irgend ein fremdes Land giebt, in welchem die öffentlichen Blätter nicht viel stärkere Vorwürfe gegen die gegenwärtigen preussischen Staatslenker richten, als bei uns in Preußen?

Die „Kreuzzeitung“ kündigt an, daß das Herrenhaus seine Plenarsitzungen erst Mitte Mai wieder beginnen werde, und klagt dabei, daß dieses Haus nichts zu thun habe und die Herren ihr schönes Geld in Berlin umsonst verzehren. In nicht mehr als neun Tagen habe im vorigen Jahre das Herrenhaus die „gründliche Bearbeitung“ der Militärnovelle in der Commission und im Plenum erledigt und jetzt lasse das Abgeordnetenhaus Monate darauf warten. — Diese Gründlichkeit sieht im Lande in gutem Andenken! Uebrigens scheinen von den Herren sich nur diejenigen hier zu befinden, welche die Saison auch ohne sonstigen Anlaß hierher geführt haben würde. Wenn in großen Zwischenräumen einmal eine Sitzung stattfindet, so pflegt sich kaum die beschlußfähige Anzahl zusammenzufinden, trotz schriftlicher Aufforderungen nach außen. Sind die Opfer so groß, wie die „Kreuzzeitung“ klagt, so würde das Land sich zu trösten wissen, wenn die Beteiligten sich ihnen ganz entzögen.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Unser Krakauer Correspondent theilt uns nachsehende Benachrichtigung des dortigen k. k. Telegraphen-Amtes über die Hindernisse mit, welche die preussische Telegraphen-Verwaltung den von Krakau an die „Kölnische Zeitung“ und an Reuters's Correspondenz-Bureau in London abgefandten Telegrammen in den Weg legt. Das betreffende Schreiben lautet:

Station Krakau. Ihre Nr. 507 nach Köln und 508 nach London können auf Grund des §. 11 des Reglements die preussischen Linien nicht passieren. Aufgebot zu benachrichtigen.

Amnest. Die Deutschen nach London versuchen wir über Frankreich zu befördern. Krakau, d. 20. April.

Unser Correspondent bemerkt dazu: „Das an die Kölnische Zeitung gesandte Telegramm war gleichlautend mit dem in der Wiener „Presse“ und der Bresl. Ztg. an dem betreffenden Tage abgedruckten und enthält nur den Bericht über die neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in Polen. Der angezogene Paragraph des Reglements kann sich gar nicht darauf beziehen, da das Telegramm weder etwas gegen die Sicherheit des preussischen Staates, noch gegen die Sittlichkeit enthielt.“

Gegen die Behauptung der wiener „Presse“, Frankreich und England hätten ohne Wissen Oesterreichs noch eine zweite Note nach Petersburg abgefertigt, um die Amnestie ausdrücklich für ungenügend zu erklären, sagt die „France“, die Sache verhalte sich so: „Eine zweite Note ist durch die Cabinetts-Frankreichs und Englands nicht an den Hof von Petersburg expedirt worden, sondern nur Verbal-Explicationen in Bezug auf die Amnestie. Die Botschafter der Westmächte sind angewiesen worden, zu erklären, daß die Amnestie nicht als eine definitive Lösung betrachtet werden könne, und haben in ihren besonderen Besprechungen mit dem Fürsten Gortschakow die Ansichten ihrer Regierungen über diesen Punkt kundgegeben, aber ohne irgend eine geschriebene Mittheilung. Oesterreich hat sich in demselben Sinne noch nicht geäußert; wahrscheinlich deshalb, weil es augenblicklich in Petersburg nur durch einen ersten Gesandtschafts-Secretär vertreten ist; überdies war auch, wie man uns versichert, den Botschaftern der Westmächte die Entscheidung über den passenden Augenblick überlassen, in welchem sie sich über die Amnestie mit dem Petersburger Cabinette würden besprechen können.“ Die Annahme, daß die Westmächte hätten hinter dem Rücken Oesterreichs handeln wollen, erklärt die „France“ für durchaus unzulässig.

Frankreich.

Paris, d. 1. Mai. Die Warnung des „Moniteur“ bezüglich der Wahl-Comité's hat überall den schlechtesten Eindruck gemacht; so-gar die Börse ließ sich dadurch beeinflussen, weil sie in dieser übertriebenen Vorsichtsmäßigkeit machtlose Gegner ein Zeichen von Schwäche sieht. Thiers wird trotz all der Maßregeln der letzten Zeit seinem Vorhabe treu bleiben und in dem vierten Bezirke des Departements Bouche du Rhone eine Candidatur annehmen. Sämmtliche Präfekten werden bis zu den Wahlen der Reihe nach hierher beschieden, um ihre letzten Instructionen zu erhalten. — Mehrere Wahl-Comité's haben sich in Folge der Moniteur-Note bereits heute aufgelöst.

Rußland und Polen.

Man schreibt der „Ausg. Wg. Ztg.“ von Berlin Folgendes, das von unterrichteter Seite kommt: „Rußland hat eine neue, nicht unbedeutende Concession gemacht, indem es den Mächten die Mittheilung hat zuzulassen, daß es das russische Rekrutierungs-Gesetz von

1859 auch auf Polen erstreckt. An sich hat dieser Beschluß zwar nur etwas Negatives, allein wenn man bedenkt, daß die Sonder-Maßregel der Recruten-Aushebung in Polen die Lösung zum Aufstande geworden ist, so muß man dieses neue Zugeständniß als ein Geständniß des eigenen begangenen Fehlers betrachten.

Von der polnischen National-Regierung ist angeordnet worden, daß vom 1. Mai d. J. ab sämtliche Civil- und Communal-Beamte ihre Stellen aufzugeben und ihre Activität als russische Behörden einzustellen haben. Es hören somit beispielsweise die Abgaben auf und wird das ganze russische Verwaltungssystem hierdurch paralytisch. Da die Beamten theilweise selbst bemittelt sind, theilweise (vorzüglich die Subalternen) sehr dürftig besoldet, meist von sogenannten Nebenverdiensten existiren, so ist diese Maßregel, so schwer glaublich sie ist, doch um so leichter ausführbar, als das Comité für die Unbemittelten sorgen will. Im Uebrigen sind an einigen Orten darauf hin schon jetzt die Bureaux geschlossen. Die Hausfrauen müssen von ihrem Wirtschaftsgelde allmonatlich für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen steuern, doch wird unter 2 polnischen Gulden und über 10 Gulden monatlich kein Beitrag angenommen. Dagegen bleibt aber auch Berg nicht müßig. Der „Holländischen Zeitung“ wird darüber unter Anderem geschrieben: „Der Ukas, betreffend die Sequestration des Vermögens, wurde bekanntlich der Begutachtung der Justiz-Commission unterbreitet. Diese hat ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die für das Königreich erlassenen Vorschriften ausreichend sind, um die wegen politischer Verbrechen Inculpirten zur Unternehmung zu zwingen, daß mithin der Erlaß neuer Verordnungen nicht nöthig sei. Nichts desto weniger hat die Commission neuerdings den Auftrag erhalten, für Ausführung des Ukases ein Projekt zu entwerfen, welches demjenigen entspreche, das für Lithauen publizirt worden. Auf diese Weise erfolgt die Sequestration im General-Berg'schen System nach dem Gutdünken der Kriegs-Gouverneure. Die Finanz-Commission hat den Auftrag erhalten, alle Kriegskosten im Königreiche Polen auf Anweisung sowohl der Central-Militärverwaltung zu Warschau als auch der einzelnen Abtheilungs-Commandeure zu zahlen; mithin scheint der finanzielle Ruin des Landes ebenfalls in das System des Generals zu gehören.“

Am 29. April fand bei Peisern ein blutiges Gefecht zwischen den Russen und dem Insurgentencorps von Czaczanowski statt. Beide Theile schreiben sich den Sieg zu. Die Verluste sollen auf beiden Seiten groß sein. Von den Führern der Insurgenten sind zwei getödtet und mehrere, unter ihnen Czaczanowski selbst, schwer verwundet.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 2. Mai. Das Wochenblatt des Reformvereins (großdeutsches Organ) meldet, daß am 24. April zu Wien an höchster Stelle in der Bundesreformfrage „maßgebende Beschlüsse“ gefaßt worden sind.

Wien, d. 1. Mai. Die so eben erschienene General-Correspondenz bringt folgende beschwichtigende Mittheilung: „Gutem Vernehmen nach bietet die russische Antwort-Note auf die österreichische Note nach Inhalt und Ton keinen Anlaß zur Beunruhigung. Nichts scheint zu der Annahme zu berechtigen, darin ein Symptom der Verschlimmerung der Situation zu erblicken.“

Wien, d. 2. Mai. Die „Wiener Zeitung“ bringt die amtliche Bekanntmachung wegen Ausgabe von 40 Millionen 1860er Loose im Dffertenwege. Die Dfferten, welche bis zum 4. Mai beim Finanz-Ministerium einzureichen sind, müssen den ganzen Betrag umfassen; über Hebelbeträge werden keine Dfferten angenommen. Die Ausgabe erfolgt nicht unter dem bestimmten Minimalpreise. Die Einzahlung ist in sieben Raten bis zum 15. December 1863 zu leisten.

Wien, d. 2. Mai. Die „Generalcorrespondenz aus Oesterreich“ bringt in einem Schreiben aus Petersburg folgende Analyse der Antworten, welche die russische Regierung auf die drei Depeschen der französischen, englischen und österreichischen Regierung ertheilt hat. Der Kaiser ist damit einverstanden, daß die Verträge als Grundlage dienen, und er hält seine Rechte in Betreff der Auslegung der Rußland betreffenden Stipulationen aufrecht. Das Vertrauen der Mächte, welches sich darin ausspricht, daß sie ihm überlassen, die Mittel zur dauernden Beruhigung Polens aufzufuchen, finde seine Rechtfertigung in den Intentionen des Kaisers, die dahin gingen, abgesehen von dem Amnestieact, die Institutionen, die er Polen verliehen habe, aufrecht zu erhalten und eventuell weiter zu entwickeln. In Betreff der Anwendung und Entwicklung dieser Institutionen, die notwendiger Weise von der Rückkehr der Ruhe und des Vertrauens in Polen abhängig sei, könnten die Mächte sich auf die Fürsorge des Kaisers verlassen. Das Haupthinderniß sei die im Auslande organisirte permanente Verschwörung. So lange dies Hinderniß nicht beseitigt, sei eine schnelle Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten kaum zu hoffen. Welche Stellung die Mächte einnehmen würden, das könne wesentlich dazu beitragen, den Anordnungen in Polen, die in ihrem Endziel auf ganz Europa gerichtet seien, Schranken zu setzen. Die Kabinete würden daher aufgebodert, den geeigneten Weg zu betreten; alsdann sei Hoffnung vorhanden, daß der Kaiser sich früher in den Stand gesetzt sehe, seine großmüthigen Intentionen für seine polnischen Unterthanen frei gewähren zu lassen.

Paris, d. 2. Mai. Herr v. Budberg hat die Antwort seines Hofes mitgetheilt. Die Journale machen darüber folgende Mittheilungen und Betrachtungen. Der „Pays“: Die Antwort versichere, welche guten Absichten der Kaiser mit Polen habe, und drücke den lebhaftesten Wunsch aus, die Mächte zufrieden zu stellen innerhalb der Grenzen, welche die Sorge für die eigene Sicherheit und Würde dem Kaiser freie. Der Geist des Schriftstückes sei im Allgemeinen friedlich. Die „France“ äußert sich in demselben Sinne und hofft, daß die guten Intentionen Rußlands zu einer der Interessen Polens und dem Frieden

Europas günstigen Lösung führen werden. Die „Patrie“: Im Wesentlichen besagt die Antwort, daß in Betreff der allgemeinen Ideen die Intentionen des Kaisers Alexander in allen Punkten mit denen des Kaisers Napoleon übereinstimmen, daß aber die Mittel der Ausführung zu discutiren bleiben. Der „Nord“ glaubt zu wissen, das Cabinet der Daulerien werde in der russischen Antwort eine unzweideutige Probe des Vertrauens finden, welches der Kaiser Alexander zu der Freundschaft und den guten Diensten des Kaisers Napoleon hege und zu der Wirksamkeit eines Verständnisses zwischen Rußland und Frankreich zur ernsthaften und friedlichen Lösung der Fragen, welche die Ruhe Europas stören. Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß die Ausdrücke, in denen die Antwort gehalten, vernünftig, gemäßigt und dazu angethan seien, das Gelingen der durch die drei Mächte geforderten Lösung hoffen zu lassen.

Stockholm, d. 2. Mai. Der Reichstag beschäftigte sich heut mit den Motiven in Betreff Polens. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Manderström erklärte, daß das schwedische Cabinet schon am 2. März eine und am 7. April eine zweite Note zu Gunsten Polens nach Petersburg geschickt habe. Die beiden ersten Stände, Adel und Priesterchaft, gaben der Regierung ein Vertrauensvotum in Form einer motivirten Tagesordnung, welche lebhafteste Sympathien für Polen und die Zuversicht ausspricht, daß die Regierung für Polen wirken und den Frieden bewahren werde, sofern nicht das Interesse und die Würde Schwedens den Krieg fordern sollten. Der Bürgerstand verwarf die Reservation zu Gunsten des Friedens und erklärte nur seine Sympathien für Polen und das Vertrauen, daß die Regierung die Gesinnung des ganzen Landes kenne. Ebenso gab der Bauernstand ein einfaches Vertrauensvotum.

Petersburg, d. 3. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht heute die englische, die französische und die österreichische Depesche und die drei Antworten des Fürsten Gortschakoff.

Warschau, d. 2. Mai. Der Schriftsteller Miniszewski ist heute früh auf der zu seiner Wohnung führenden Treppe ermordet worden. Der Mörder ist bis jetzt nicht ermittelt.

Jawoslaw, d. 3. Mai. Am 1. Mai schlug Tezioranski die Russen bei Jemel, hart an der galizischen Grenze. Eine Abtheilung russischer Truppen soll hierbei die galizische Grenze überschritten haben, um den Insurgenten in den Rücken zu fallen. Die Russen haben 90 Mann Tödtet und Verwundete; von den Insurgenten sind 20 Vermundete nach Cieszanow gebracht worden. Tezioranski ist nordwärts abgezogen.

Turin, d. 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses bekämpfte der Justizminister den eingebrachten Gesetz-Entwurf des Paters Passaglia (kraft dessen u. a. Niemand als Geistlicher gesetzlich anerkannt werden soll, der nicht dem Könige und dem Staate Treue geschworen und sich eiblich verpflichtet hat, die Einheit und Unabhängigkeit Italiens weder direct noch indirect zu befeinden) im Namen der Freiheit. Der Staat, sagte er, sei stark genug, um den von den Clerikalen gegen die italienische Einheit gerichteten Krieg nicht zu fürchten. Die bestehenden Gesetze reichten aus und jede weitere Beschränkung sei nutzlos. Passaglia zog hierauf seine Vorlage zurück.

Athen, d. 25. April. Mehrere Minister, auch der Minister-Präsident, wollen abtreten. Man befürchtet einen Staatsstreich. Die Regierung traf Gegenmaßregeln. Durch geheime Agitation wurden Demonstrationen gegen die Königswahl hervorgerufen. Anonyme Plakate fordern zur gewaltsamen Beseitigung der Dtonissen auf.

London, d. 2. Mai. Aus New York vom 22. April wird gemeldet: Admiral Porter ist es gelungen, die Batterien von Vicksburg mit 5 Kanonenbooten und 3 Transportschiffen zu passiren. Wahrscheinlich wird sich Porter nach dem rothen Fluß wenden und Porter und Banks werden durch combinirte Operationen den Conföderirten die Zufuhr abschneiden. Die Conföderirten haben die Belagerung von Washington in Northcarolina aufgehoben. Föderalistische Kanonenboote haben auf dem Flusse Rasmone eine conföderirte Batterie mit 6 Kanonen genommen und 200 Gefangene gemacht. Die Flotte unter Dupont liegt noch immer vor Charleston.

Aus Francisco wird vom 1. April gemeldet, daß die Franzosen Puebla 10 Tage lang beschoßen und, zweimal zurückgeschlagen, endlich das Fort San Janvier genommen hätten. Die Hauptforts hielten sich noch. Die Franzosen hätten die Verbindung zwischen Ortega Camonfort abgeschnitten. Briefe aus Monterey melden dagegen, die Franzosen seien vor Puebla geschlagen worden mit einem Verluste von 8000 Mann und 60 Kanonen.

Lotterie.

Bei der am 2. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 127. Königl. Kaiserl. Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 15,000 Thlrn. auf Nr. 37,713. 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 7886, 41,588 und 55,369. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 12,885, 21,828 und 40,153.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9185, 9201, 10,805, 10,701, 21,068, 23,294, 24,579, 30,902, 32,091, 33,878, 34,169, 34,724, 35,929, 42,360, 42,405, 43,141, 43,215, 45,451, 45,703, 47,220, 48,441, 49,773, 51,339, 51,416, 52,907, 60,351, 62,434, 66,229, 68,006, 69,871, 71,302, 73,569, 76,070, 77,621, 80,706, 81,754, 83,077, 83,280, 85,024, 85,198, 85,504, 90,051, 90,158 und 90,466.

46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2919, 7405, 8214, 9962, 11,012, 14,569, 15,196, 15,795, 16,659, 19,857, 20,218, 20,636, 25,455, 28,669, 31,045, 35,349, 43,509, 44,521, 44,804, 46,984, 47,847, 50,769, 53,544, 55,674, 57,528, 57,554, 57,556, 58,155, 58,501, 59,376, 62,658, 62,661, 63,930, 65,619, 67,657, 70,637, 72,754, 77,157, 77,071, 79,118, 84,858, 85,763, 90,842, 92,059, 94,258 und 94,781.

58 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 797, 2524, 2969, 8934, 9647, 10,029, 12,479, 13,202, 13,696, 18,353, 19,153, 21,820, 22,098, 22,218, 22,435, 24,760, 25,137, 27,227, 28,219, 28,923, 29,849, 30,121, 33,456, 38,508, 39,554, 41,516, 41,643, 42,042, 42,356, 48,074, 48,888, 48,506, 49,817, 50,206, 51,347, 51,408, 55,098, 58,189, 58,347, 62,191, 63,764, 63,782, 64,952, 66,738, 67,896, 69,062, 70,464, 70,681, 71,693, 76,041, 76,382, 76,592, 76,811, 78,550, 82,125, 85,342, 87,766 und 89,081.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Blätter vom 30. April veröffentlichten aus einem dem englischen Parlament vorgelegten Blaubeuch die Depesche Lord Russells vom 10. April, welche im Einvernehmen mit Frankreich und Oesterreich nach Petersburg gerichtet wurde. Der englische Minister drückt darin seine lebhafteste Sympathie für Polen aus und sagt, England besitze, weil es die Verträge von 1815 mit unterzeichnet habe, das Recht, seine Meinung über Polen auszusprechen. Die Depesche erinnert an den Inhalt dieser Verträge und fügt hinzu, daß die russische Regierung ihre den Polen gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt habe und daß die Lage Polens eine Gefahr für Europa sei. In letzterer Beziehung schließt sich also die englische Depesche dem bereits bekannten französischen und österreichischen Astenkünden an, während sie außerdem, wie schon die Depesche vom 2. März die Verträge von 1815 ausdrücklich betont. Es heißt in der Depesche:

Fürst Gortschakow behauptet, wie bei früheren Gelegenheiten von seinen Amtsvorgängern behauptet worden war, daß durch die Unterdrückung jenes Aufstandes alle im Wiener Tractate in Betreff Polens von Rußland übernommenen Verpflichtungen annullirt seien und daß der Kaiser von Rußland fortan volle Freiheit besitze, mit dem Königreiche Polen wie mit einem eroberten Lande zu verfahren, über dessen Volk und Institutionen nach seinem Gutdünken zu verfügen. Die Regierung Ihrer Majestät jedoch kann eine Doctrin nimmer gelten lassen, welche in ihren Augen gegen Treue und Glauben streift, alle Tractats-Verpflichtungen über den Kaiser wirft und alle internationalen Bande, welche die europäischen Staaten und Mächte vereinigen, gefährdet. Befehle der Kaiser von Rußland wüßten Polen als Bestandtheil seines ursprünglichen Kronbesitzes oder hätte er es lediglich durch Waffenstärke, ohne durch die Einwilligung irgend einer andern Macht dazu berechtigt zu sein, erworben, dann hätte er behaupten können, Macht gelte so viel wie Recht, und ohne auf die Gesetze der Gerechtigkeit und Gerechtigkeit zu hören, hätte er einen vorübergehenden Aufstand eines Theils seiner politischen Unterthanen dadurch bestrafen können, daß er sie und ihre Nachkommen sammt und sonders für alle Zeiten der Barmherzigkeit und Injustitien beraubte, die von seinem Vorgänger als wesentlich für die Wohlfahrt und das Gedeihen des polnischen Königreiches erachtet worden waren. Die Stellung des russischen Monarchen dem Königreiche Polen gegenüber war aber eine ganz verschiedene. Er besaß dieses Königreich kraft der feierlichen Stipulationen eines durch ihn mit Großbritannien, Oesterreich, Frankreich, Preußen, Portugal, Spanien und Schweden eingegangenen Tractates; der Aufstand der Polen konnte ihn der so eingegangenen Verpflichtungen nicht entbinden und die Unterwerfung nicht auslösen, durch welche jene Verpflichtungen von seinen Bevollmächtigten eingegangen, von ihm selbst ratificirt worden waren.

Es wird ferner die diplomatische Correspondenz zwischen Lord J. Russell und dem englischen Botschafter in Petersburg, Lord Napier, veröffentlicht, nachdem auffallender Weise das „Journal de Petersburg“ hiermit den Anfang gemacht hatte. Von besonderem Interesse ist eine ebenfalls vom 10. April datirte Depesche Lord Russells, in welcher er Lord Napier von einer Unterredung in Kenntniß setzt, die er mit Baron Brunnow, dem russischen Botschafter in London, gehabt. Auf die Frage des Letzteren, ob die Absichten Englands friedlicher Natur seien, antwortete Lord Russell bejahend, fügte jedoch hinzu: „Um Sie nicht irre zu leiten, muß ich noch etwas mehr sagen: England hat keine andere, als friedliche Absichten; es ist den Mächten gegenüber nur friedliche Verbindlichkeiten eingegangen; aber die Lage könnte sich ändern. Die Eröffnungen Englands könnten von Rußland zurückgewiesen werden, der Aufstand in Polen könnte weiter um sich greifen und es könnten dann Gefahren für Europa entstehen, wenn Rußland keinen Schritt zur Beilegung thäte.“ Herr von Brunnow erwiderte darauf, es befänden Pläne zur Umgestaltung der Karte von Europa; Rußland aber wolle, obgleich man ihm eine Entschädigung angeboten, sich darauf nicht einlassen; es halte sich an die gegenwärtige Karte von Europa und wüßte sich zu erfahren, ob mit England das Gleiche der Fall sei. Lord Russell antwortete darauf bejahend, bemerkte jedoch, daß Rußland sich nicht immer von diesen Ansichten habe leiten lassen.

Am 22. April hat Carl Russell an die Gesandten bei allen europäischen Höfen, mit Ausnahme von Paris, Petersburg und Wien, ein Rundschreiben gerichtet, welchem der Text der Depesche vom 10. April beigelegt ist und welche die diplomatischen Vertreter Englands beauftragt, den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, eine Abschrift dieser Depesche mitzutheilen, um die betreffenden Regierungen zu veranlassen, sich der russischen Regierung gegenüber in ähnlichem Sinne auszusprechen. Wie es scheint, haben die diplomatischen Vertreter Frankreichs ähnliche Instruktionen erhalten. Die Beweggründe, welche die preussische Regierung veranlaßt haben, sich diesem diplomatischen Schritte der Westmächte nicht anzuschließen, sind sich in folgender Depesche des englischen Gesandten am Berliner Hofe angedeutet:

Sir A. Buchanan an Carl Russell. (Auszug.) Berlin, d. 4. April 1863. In einer Unterredung, welche ich heute früh mit Herrn v. Bismarck hatte, drückte ich meine Ueberzeugung darüber aus, daß Preußen, während Oesterreich der Ansicht zu sein scheint, es könne ohne Gefahr für seine politischen Verbindungen mit der Regierung Ihrer Majestät und der französischen Regierung cooperiren, um von der russischen die Freiheiten zu erlangen zu suchen, welche das polnische Volk zu fordern ein Recht hat, sich fern halte und sich Europa gegenüber bei der Unterdrückung der polnischen Nationalität als Bundesgenosse Rußlands hinstelle. Ich sagte, es scheint mir, daß Preußen Werth darauf legen müsse, sich einen Theil der Sympathie und Billigung Europa's zu erwerben, welche Oesterreich voraussichtlich in der Frage gewinnen würde. Er antwortete, es sei für Preußen unmöglich, die politische Salbung zu verändern, welche es während der letzten beiden Jahre beobachtet habe, und daß es, nachdem es während dieser Zeit die Aufmerksamkeit des Kaisers von Rußland auf die unvermeidlichen Folgen der den polnischen Nationalitäts-Verstrebungen zu Theil werdenden Ermuthigung gelenkt habe, ihn gegenwärtig nicht auffordern könne, den Polen die von ihnen verlangte Autonomie zu gewähren.

In einer Depesche des Carl Russell an Lord Bloomfield heißt es:

Die österreichische Politik, sagt der Graf Apponyi, besteht nicht darin, ein Abkommen mit Rußland zu treffen, weil ein solches die polnischen Unterthanen Oesterreichs entziehen würde, noch andererseits darin, den Widerstand Polens zu ermutigen, weil ein derartiges Verhalten die Flammen des Aufstandes auf die österreichische Provinz Galizien ausdehnen würde.

Vermischtes.

— Ein sonderbarer Mann. Vor einigen Wochen starb in Bonn, wie der „Volkstg.“ berichtet wird, allgemein geehrt und betrauert mitten in voller Thätigkeit der Beigeordnete der Stadt, Herr Riegeler. Unter seiner Hinterlassenschaft fand sich ein noch mit dem Siegel der General-Ordens Commission geschlossenes Packet. Das Eröffnen desselben ergab den ihm im Jahre 1852 verliehenen rothen Adler-Orden 4. Kl. Ein ausgepackter heftiger Orden lag daneben, aber auch er hatte bis dahin das Tageslicht nicht gesehen.

— Aus Krefeld vom 25. April wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: „Der am 17. April hier verstorbenen Seidenfabrikant Cornelius de Greiff hat der Stadt Krefeld zu wohlthätigen Zwecken folgende Vermächtnisse gemacht: Für das städtische Krankenhaus 120,000 Thlr., für ein zu errichtendes Verpflegungshaus für Männer über 65 Jahre 50,000 Thlr., für ein solches für Frauen 50,000 Thlr., für das katholische Waisenhaus 50,000 Thlr., für das evangelische Waisenhaus 50,000 Thlr., für eine Anstalt für Geistesranke 50,000 Thlr., zur Vertheilung an Dürftige an seinem Geburtstag die Zinsen von 50,000 Thlr., für ein Leichenhaus 8000 Thlr., für Verschönerung des Begräbnißplatzes 4000 Thlr., für Errichtung einer Fleischhalle 20,000 Thlr., einer Kornhalle 6000 Thlr., für die Gemeinde Linn 8000 Thlr., im Ganzen 466,000 Thlr.“

— Aus dem hannoverschen Orte Essen berichtet die „Zeitung f. Nordb.“: Am Sonntage, d. 12. April, wurden die diesjährigen Confirmanten in der hiesigen Kirche vor verammelter Gemeinde von unserem zweiten Prediger geprüft. Außer mehreren sonstigen uns auffallenden Fragen wurde die folgende gestellt: „Hat das Kind im Mutterleibe auch schon einen Glauben?“ Als hierauf die Antwort „Nein“ erfolgte, gerieth der Herr Pastor in Entrüstung und setzte hinzu: „Ja, das Kind im Mutterleibe hat einen Glauben, es soll und muß einen Glauben haben, es wäre ja sonst von vorn herein verloren, und wer das nicht glauben wolle, der möge zu ihm kommen, er wolle es beweisen.“ Einige Minuten später stellte der Herr Pastor die Behauptung auf, daß vermuthlich die Zeit nicht fern sei, wo die guten Engel vom Himmel heruntersteigen würden, um auf der Erde ein anderes Menschengeschlecht zu erzeugen!!

— Im österreichischen Heere dienen im Ganzen etwa 12,000 Juden. Von diesen sind mehr als 600 Offiziere oder Vezze, die gleichfalls Offiziersrang haben, und Militär-Rechnungsbeamte. Von den jüdischen Offizieren sind 2 Majore, 4 Rittmeister, 4 Hauptleute, 15 Oberleutenants und 34 Unterleutenants. Unter dem ärztlichen Personal 20 Regimentsärzte, eine Charge, die den Juden erst seit dem Jahre 1848 zugänglich ist und 51 Oberärzte, auch findet man jetzt schon in den Militär-Erziehungs-Instituten jüdische Kadetten, die sich zu Offizieren heranzubilden.

— Aus Moskau vom 24. März wird der „Augb. Allg. Ztg.“ geschrieben: Richard Wagner war hier, und hat drei Concerte im großen Theater gegeben. Die deutsche „Zukunftsmusik“ hat bei dieser Gelegenheit in der alten Kojarenhauptstadt Triumphe gefeiert wie nirgendwo, selbst nicht im großherzoglich sächsischen Athen. Als der sogenannte Musikreformer auf der Straße erschien, um zu dirigiren, erhob sich das ganze Publikum von seinen Plätzen und begrüßte ihn mit dem rauschenden Beifall. Mit Ausnahme der fünften und der sechsten Symphonie von Beethoven, welche Wagner ohne Notenbuch meisterhaft dirigitte, wurden in sämmtlichen drei Concerten nur Wagner'sche Compositionen gegeben. Die sogenannte Zukunftsmusik, die in Paris mit Eclat durchgefallen und in Deutschland einen sehr theilhaften Beifall gefunden, fand — sonderbar genug — in Moskau, wo doch sehr viel Sinn und Liebe für classische Musik herrscht, eine fast einmüthige Bewunderung und einen beispiellos stürmischen Applaus. Diamantosen, kostbare Vorbeerkränze waren der solide Tribut, den das von Enthusiasmus bewährte Publikum dem deutschen Meister neben Subelrub und Händelclatschen spendete. Diese Donation für einen Künstler von solchen politischen Antecedentien wie Richard Wagner in der alten Hauptstadt Rußlands, ist immerhin bezeichnend für die kolossale Aenderung der Verhältnisse seit dem Jahr 1855. Man fragt nicht einmal viel darnach, ob Kaiser Nikolaus über diesen Empfang eines Dresdener Barrikadenkämpfers von 1849 sich wohl im Grab umdrehen dürfte oder nicht.

Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg.

Nach ist der Nachhall der Bewunderung und des Staunens über die zweite Londoner Weltausstellung nicht verklungen, noch haben die Vertreter der technisch-wirtschaftlichen Literatur kaum Zeit gehabt, ihre Beobachtungen, Gedanken und Betrachtungen über den civilisatorischen Einfluß des großen speculativen Unternehmens zu sammeln — da kündigt sich ein neues in seiner Anlage und in seinen letzten Ausgängen und Zielen völlig gleiches Unternehmen an, um allen, die an dem Kampfe für national-ökonomische Erhebung und für Veredelung der Kultur Theil nehmen, ein anderes internationales Rendezvous zu veranstalten. Diesmal ist es weder England noch Frankreich oder das freie, aber in seinem eignen Blute schwimmende Nordamerika, sondern Deutschland soll der Schauplatz sein, wohin die Völker Europa's und aller andern Welttheile zu neuem Wettstreite auf dem Feldensfeld des Fleißes und der Ehre gerufen werden — jenes Deutschland, das einst im Norden und Nordosten Europas das Friedenscepter wirtschaftlicher Freiheit und bürgerlicher Productivkraft

führte, das von Riga bis Dünkirchen die Meere mit seinen Segeln be-
leuchte und allein beherrschte, das seine deutschen Gewerks- und bürgerlich-
freien Handelskolonien bis tief in die sarmatischen Ebenen vorschob und
fremde Völker von Grund aus germanisierte, das Russen und Dänen,
Normannen und Engländer, Schweden, Schotten und Bretonen in den
Künsten des Gewerfleißes und in den Geheimnissen des Schiffbaues und
des Handels unterrichtete — dasselbe Deutschland, das alle diese wirt-
schaftlichen Erungenschaften, diese unentbehrlichen und allein sichern
Grundlaagen politischen Gedehens und nationaler Macht und Unabhän-
gigkeit eingebüßt hat, das durch seine eignen Herren und Führer seine
Städte entvölkern, die Freiheit, den Gewerfleiß, den Handel, die Han-
dels- und Kriegeskraften zerstören sah, das von seiner industriellen Größe,
von seiner Handelshöhe, von seiner maritimen Macht herabgestürzt ward
in eine in sich selbst territorial zerrissene feudale Agrikulturfläche ohne poli-
tischen Zusammenhalt, ohne nationale Kraft, ein Spielball der Willkür
in der Hand agrifolier Land-Dynastien und zeitweiliger Wirtschaftler
von Reichsdomänen — dieses so von seinen Führern zu Grunde gerich-
tete Deutschland, das sich ansieht, über seine agrifolien Häupter hinweg
nach dem Palladium seiner volkstümlichen Einheit zu greifen, soll der
Schauplatz sein, wohin die fremden in ihrer Einheit groß und mächtig ge-
wordenen Völker mit dem Besten, was sie leisten können, zum Wettstreit,
zum edelsten Schwertertanz der Arbeit, der friedlichen und segensvollsten
Schöpfkraft gefordert werden, soll endlich aufhören, sich in dem glän-
zenden Schwefel seiner eignen alten Lehrlinge durch die Hüllen der Kul-
turschichte mitschleppen zu lassen, soll aufhören, fast nur für die Geschick-
lichkeit Fremder zu denken und in fremde Börsen zu fliehen, soll sich end-
lich zur selbstständigen Ausführung dessen ermannen, wozu es durch seine
unübertroffene glückliche Lage und durch den in seiner Nation wohnenden
und zum Wirten und Schaffen erwachenden Geist berufen ist.

Ist es Zufall oder Ironie des Schicksals, oder ist auch hier die Hand je-
ner providentiellen Macht sichtbar, die so häufig nur wie in die Launen
des Unglücks geleidet in die Geschichte der Völker hereingreift, daß wäh-
rend England und Frankreich in der geschickten Benutzung der eignen und
in der schlaun Dinstfarmachung der fremden produktiven Gewerks- und
Verkehrskräfte zu politischen Kunstmitteln den Industriebölkern festlichen
Empfang und beläudenden Gepränge bereiten, für Deutschland nur noch die
Agrikultur, nur noch die in der Ordnung der gesellschaftlichen Ent-
wickelung unterfe Kulturstufe übrig geblieben und daß es bestimmt sei,
nicht nur sachlich, sondern auch so fatal da wieder anzuknüpfen, wo die Kul-
tursäden vor Jahrhunderten seinen Händen entschlüpfen? Die Agrikul-
tur trägt in und an sich den breiten Stempel einer unantastbaren Grund-
kraft aller gesellschaftlichen Dichtung und Wohlfahrt, so daß ihre Pflege
zu den ersten Pflichten aller individuellen, gesellschaftlichen und governementalen
Thätigkeit gehört, aber nicht in der Art, daß man die Agrikultur von ihren
gleichberechtigten Zwillingsgeschwistern, von der gewerblichen und kommer-
ziellen Industrie, diesen beiden andern unantastbaren Faktoren harmoni-
scher Entfaltung aller Wirtschaftskräfte, trennte, denn durch eine solche
Trennung würde die Agrikultur ihrer wirksamen und natürlichsten Hebel-
kraft beraubt werden. Deutschland hat die Bestimmung nicht, ein Agri-
kulturstaat zu sein und auf der untersten Stufe geordneter gesellschaftlicher
und staatlicher Zustände zu verharren.

Wir können uns nur freuen, daß es Hamburg ist, welches alle Völ-
ker und Staaten zu einer internationalen Ausstellung, zur Vertretung
aller Zweige landwirtschaftlicher Thätigkeit eingeladen hat. Wir er-
blicken in der Initiative der Hansestadt ein günstiges Vorzeichen für die
Zukunft, aber nicht deswegen, weil, wie man vorsüßigt, Hamburg für ein
solches Unternehmen am geschicktesten liege und weil die Land- und Was-
serstraßen den Zufluß von Menschen und Sachen erleichterten. Diesen
Vorzug theilt Hamburg mit Harburg und Altona, mit Seestemünde und
Bremen, mit Emden und Köln, sogar Berlin liegt, wenn in dem wirt-
schaftlichen Umfang der Wasser-, Brücken- und Schleusenzüge kein Hin-
dernis liegt, mindestens nicht unbecomer, als Paris für die große inter-
nationale Ausstellung 1855 lag und Wien liegen wird. Auch nicht darum legen
wir auf die Wahl Hamburgs ein besonderes Gewicht, weil es zwischen reinen
Agrikultur-Revieren, wie Holslein, Hannover, Mecklenburg und Oldenburg
liegt. Wir erblicken darum in der Wahl Hamburgs eine glückliche Vor-
bedeutung, weil die Uferlande des deutschen Meeres vor allen das Bedürf-
niß der Annäherung an das Binnenland, eines festern Anschlusses an dem
mittleren Kern des Volkes fühlen müssen. Unsere gesammten deutschen
Küstengebiete von Emden bis Memel liegen schußlos offen für jeden Ge-
ner, der zur See ankommt, und zwar von dem Tage an, da der Geist
der deutschen Zerrümmung, der seinen Heerd im Süden und Südwesten
hätte, von dort aus in die nördlichen und nordöstlichen Sachseengebiete
herinbrach und hier die böse Saat der Zerrückelung austreute. So lange
das Reich unter den Kalfern des sächsischen Stammes stand, dehnte es
seine Machtstühle von „Sleswig“ und dem „Heggedor“ wie es Bietmar
nennt, bis an die Meerenge von Messina aus. Die fränkischen und
schwäbischen Kaiser hatten keine höhere Aufgabe, als wie sie den Norden
beugen könnten. Das stärkste Kaisergeschlecht, das nach dem sächsischen
den kaiserlichen Purpur trug, war das schwäbische aus Südwest-Deutsch-
land, und dieses Geschlecht zerrümmerte die stärkste Säule des Reichs
im Norden, das Herzogthum Sachsen, die starke Wehr am Meere, gegen
die Dänen und gegen die Slaven, während desselbe Kaisergeschlecht die
Dismarck von Deutschland durch die Selbstständigmachung der österrö-
nischen Markgrafen löst und den Grund zu dem heutigen Oesterreich und
zu dem Dualismus und den politischen Kämpfen legte, an welchen Deutsch-
land bis zur völligen Erschöpfung und Entkräftung bis diese Stunde hin-
siedet. Nur in der Erhebung Nordutschlands, in dem engen Anschluß
an den Staat, der nach Jahrhunderte langem blutigen Kampf von dem afa-
nischen Albrecht dem Bären an die Erbschaft des zerrümmerten sächsischen
Herzogthums Heinrichs des Löwen angetreten und ein selbstständiges
wirtschaftliches Gebiet als einen Haltpunkt gegen die beweglichen, wan-

kenden und schwankenden Massen der südwestlichen Zerrümmungs-
Politik geschaffen hat, ist ein zuverlässiges Korrektiv gegen die Zerkfahenheit
der Dymkraft gegeben. Es liegt eine tiefe historische Wahrheit darin,
wenn wir sogar Männer wie den Freiherrn von Stein sagen hören, die
deutsche Reichsreform dürfe nur dann einen Erfolg hoffen, wenn der nie-
derfachsischen Bauernstand die Wiederherstellung des Reichs in den Kreis
seiner Ueberzeugungen aufnehme.

So bescheiden sich auch eine Ausstellung ausnimmt, unter den vie-
len, großen und kostspieligen Fepfen ist sie immerhin ein der deutschen
Wirtschaft und der deutschen Volkspolitik — wir gebrauchen diesen Aus-
druck als Gegensatz zur Kabinettpolitik — würdiger Anfang, um so wür-
diger, da er da gemacht wird, von wo bisher so wenige Kundgebungen
für eine gemeinsame ökonomische Erhebung Deutschlands gekommen sind,
und wo man eher geneigt war, die zur Wiedererlangung wirtschaftlicher
Unabhängigkeit und zur Wiederherstellung national-ökonomischer und han-
delspolitischer Selbstständigkeit des deutschen Machtgebietes ergriffenen gro-
ßen Maßregeln abzuwehren und zu verächtigen, als anzunehmen und zu
unterstützen. Wir hoffen, daß das Unternehmen deutsch-patriotischen Ab-
sichten seinen Ursprung verdankt, und daß mit Fernhaltung jeder andern
Spekulation nur das höchste Ziel, ein Beitrag zur Emancipation der
deutschen Wirtschaft und der politischen Kulturerhebung unseres Gesamt-
vaterlandes, den Männern vorschwebte, die nach dem glücklichen Vorgange
der deutschen Ackerbaugesellschaft, der eigentlichen Vorbereiterin und Wege-
ebenerin dieses neuen Unternehmens, den Muth besaßen, das Ausland
zum Wettkampfe mit der deutschen Landwirtschaft aufzufordern. Die
deutsche Landwirtschaft wird nicht säumen, in ihrer ganzen Größe und Fülle
in den Kampf zu treten, und alle ihre geographischen und wirtschaftlichen
Gebiete werden Sorge tragen, daß sie in dem Wettstreite würdig
erscheinen.

Der Plan zu dem Unternehmen reifte schon im August des vorigen
Jahres, zu einer Zeit, als die Ehre der großen Londoner Weltausstellung
noch geöffnet waren und ein ansehnlicher Theil der gebildeten Welt nach
England wallfahrtete, um dort für schweres Geld neue Geisteskräfte zum
Fortschritt nicht etwa nur in den gewerblichen Künsten, sondern eben so
sehr auch in den allgemeinen gesellschaftlichen, politischen und humanitären
Entwickelungen einzutauschen. Ein Komitee aus angeesehenen Hamburger
Bürgern und Geschäftsfirmen von verbreitetem Ruf bildete sich, um die
Garantie für die Ausbringung der Kosten zu übernehmen und die Maß-
regeln zur Ausführung anzuordnen. In der Verbindung mit der zeitlich
ins Interesse gezogenen deutschen Ackerbaugesellschaft wurde das Programm
festgestellt, dessen wesentlichster Inhalt folgender ist:

Die Ausstellung findet auf einer zwischen Hamburg und Altona ge-
legenen 115 preuß. Morgen großen Wiese, wo die nöthigen Baulichkeiten
seit Mitte März begonnen haben, in den Tagen vom 14. bis 20. Juli
d. J. statt. Die Bedingungen für die Aussteller sind, daß sie bis zum
1. Mai die Anmeldungen nach einem bestimmten Schema eingesandt ha-
ben müssen, und daß sie beim Empfang des Zulassungsscheines eine be-
stimmte Abgabe zu entrichten haben, die z. B. auf jedes Stück Rindvieh
2 Thlr., auf jedes Stück Schafstock 1 Thlr., bei Maschinen auf je 1 Fuß
Fronte bei 10 Fuß Tiefe, also auf je 10 Quadraträuf bedeckten Raum $\frac{1}{4}$,
unbedeckten $\frac{1}{2}$ Thlr. beträgt. In den Ausstellungsstunden wird Heu und
Stroh umsonst gerichtet, aber für 24stündigen Straalraum für Heu und
Stroh allein bei Hengsten 1 Thlr., bei andern Viehartarten bis herab zu
5 Sgr. beansprucht. Andere Futtermittel werden zu billigen Sätzen gegeben.

Die angemeldeten Thiere sollen bis zum 12. Juli, die Geräthe,
Maschinen und Produkte zwischen dem 20. Juni und 8. Juli in Ham-
burg einreisen, und dürfen vor der Ausstellung nicht zurückgezogen werden.
Mit der Ausstellung ist eine Preisvertheilung in Geld und Denk-
münzen verbunden. Die dazu ausgefetzte Summe beträgt 25,000 Thlr.,
davon für Pferdezahl 6035 Thlr., Rindviehzucht 11435 Thlr., Schafzucht
2750 Thlr., Schweinezucht 1200 Thlr., Federvieh 150 Thlr., Dampfplüge
1000 Thlr.

Das Programm wurde in und außerhalb Deutschland, auch jenseits
des Oceans durch die Verbindungen der Hamburger Kaufmannschaft ver-
breitet und den Regierungen mit dem Gesuch auf Befürwortung und Un-
terstützung des Unternehmens vorgelegt. Der Erfolg ist ein ermutigender.
Nicht allein in Deutschland, auch in Frankreich, England, Belgien,
Holland, Schweden, Dänemark, Rußland, ja selbst im fernen türkischen
Reiche und vorzüglich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ha-
ben sich die großen landwirtschaftlichen Autoritäten für die Beschickung
der Ausstellung ausgesprochen. Es ist ferner dem Komitee gelungen, durch
die Resultate der Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen den Ver-
kehr nach allen Seiten hin zu erleichtern, indem es für sämmtliche zur
Ausstellung bestimmte Thiere, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse bei
allen betreffenden Verkehrsanstalten ermäßigte Frachtsätze zu erwirken und
die Zollmanipulationen zu erleichtern wußte. Alle deutschen Staaten haben die
Rückbeförderung der unverkauft an den Absender zurückkehrenden Aus-
stellungsgegenstände bewilligt, nur allein der südbayerische Staat Baiern
nicht, während Preußen gleichzeitig mit Hannover die Zollfrage im Inter-
esse der Aussteller regelte. In Schweden hat die Regierung alle Trans-
portkosten für die Ausstellungsgegenstände ihrer Angehörigen übernommen.
In Nordamerika beantragte der Präsident Lincoln beim Kongress die Ueber-
lassung eines Kriegsschiffes zur Herüberbringung der aus 20 Counties
angewandten Thiere und Maschinen. Wir werden sehen, ob die Piraten
der süßsaatlichen Landaristokratie und ihrer europäischen Helfer dem sapa-
tialistischen deutschen Königreiche Baiern den Rang in der Feindseligkeit
gegen einen friedlichen internationalen Wettkampf freitig machen werden.

Wie die Staats- und Privat-Eisenbahnen, so haben alle Dampf-
schiffahrtsgesellschaften Ermäßigung der Tarifsätze und sonstige wesentliche
Erleichterungen bewilligt, so daß die Unternehmungen sowohl von Privaten
als von Korporationen und Regierungen hoffen lassen, die Ausstellung
werde in der landwirtschaftlichen Kultur Epoche machen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das **Leipziger Thor** muß für künftigen **Montag und Dienstag**, den 4. und 5. d. Mts., wegen **Pflasterherstellung für Fuhrwerk gesperret werden**, welches demzufolge an diesen Tagen nur das Königs- resp. Schimmelthor passiren kann.

Halle, den 1. Mai 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Fabrikbesizers Louis Jordan** zu Cönnern ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **23. Mai d. J.** einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 24 anberaunt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **v. Bieren, Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Scheide, Fiebiger, Seeligmüller** und **Glockner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann **Friedrich Hermann Keil** als definitiver Verwalter der Masse ernannt worden ist.

Halle a. d. Saale, am 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Gasthaus-Verkauf.

In beliebiger **Kreis- und Galitzstadt** ist ein frequentes Gasthaus mit vollständigem Inventar bei **3500 R** Anzahlung zu verkaufen. Auskunft giebt **C. F. Weise**, Leipzigerstr. Nr. 32 in Delitzsch.

Eine Windmühle,

einige Stunden von Leipzig, ist wegen Uebernahme einer anderen Wirtschaft sofort zu verkaufen. Zu derselben gehören $3\frac{1}{2}$ Acker gutes Feld. Alles Nähere ist zu erfahren bei **Magnus Hoyer** in der Windmühle zu Ager b/Leipzig.

In einem größeren Dorfe, worin ein lebhafter Verkehr herrscht und schon mehrere Jahre ein Materialhandel und Handel mit Seilerwaaren mit Erfolg betrieben ist, ist zum 1. October c. ein vollständig eingerichteter Verkaufsladen zu verpachten.Adr. zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Den unerlaubter Weise gemachten Fußweg von der **Louisengrube** nach der **Langenbogen-Zeutschenthaler Straße** untersagen hierdurch die beteiligten Planbesitzer bei **15 R** Strafe; mit Pfändung ist der **Wansleber Feldhüter** und unsere Arbeiter beauftragt.

Allen verehrten Landwirthen und Gutsbesitzern hiesiger Umgegend empfehle ich mich zur Verthigung der **Hamster, Ratten** und **Feldmäuse**. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen.

Carl Reichardt,

approbirtter Kammerjäger zu **Posendorf** bei **Weißensfels**.

Die diesjährige erste **General-Versammlung der Aerzte und Apotheker im Regierungsbezirk Merseburg** findet **Donnerstag den 7. Mai** zu **Halle im Gasthose zur „Stadt Zürich“ 11 Uhr** statt.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In Betreff des von den Vereinen **Bedra, Lützen, Merseburg, Querfurth, Reinsdorf, Steigra** und **Weißensfels** zu **Querfurth** abzuhaltenden **Thierschau-Festes**, welches, wie bereits voröfentlich, am **29. Mai d. J.** stattfinden, jedoch schon Tags zuvor mit der Besichtigung der bis dahin eingegangenen Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthe beginnen wird, bringen wir Folgendes zur Kenntniß der Betheiligten:

- 1) Ein Jeder, der **Thiere** zur Schau stellen will, hat eine schriftliche **Schau-Anzeige** an den Sekretär der unterzeichneten Commission, **Apotheker Neumann zu Querfurth, bis spätestens den 15. Mai d. J.** einzureichen. Dieselbe muß enthalten:
 - a) Name, Stand und Wohnort des Besitzers,
 - b) Sorte und Zahl der Thiere,
 - c) deren Alter und Beschreibung,
 - d) Abstammung,
 - e) Angabe des Erwerbs durch Zucht oder Kauf.

Diese Anzeige muß von der Ortsbehörde, oder durch ein Mitglied eines der oben erwähnten Vereine, oder sonst auf glaubwürdige Art, bezüglich der Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben, bescheinigt sein.

- 2) Bei **Pferden** ist der **Deckstein**, sofern die vorgestellte Stute von einem königl. Beschäler bedeckt, oder das vorgestellte Fohlen von einem solchen abstammt, beizulegen.

- 3) In gleicher Frist muß auch eine **Schau-Anzeige** in Betreff der zur Ausstellung zu **bringenden Maschinen, landwirthschaftlichen Geräthe** und sonstigen **Gegenstände** eingeleitet, und in derselben der für die Unterbringung des Ausstellungsgegenstandes erforderliche Raum nach **Fußten** angegeben werden.

- 4) Ferner haben sich in derselben Zeit, wie die Aussteller, auch diejenigen zu melden, welche auf dem Festplatze, und zwar **innerhalb der Barriere**, **Restaurations Zelte** oder auch **Buden** zu errichten beabsichtigen. Der Raum, welcher zu diesem Zwecke gewünscht wird, ist gleichfalls in der Meldung nach **Fußten** zu bezeichnen.

- 5) Da für **Schafe, Schweine, Bienen**, wie auch für **Maschinen** und landwirthschaftliche Geräthe, bedeckte Räume eingerichtet werden, so ist es dringend notwendig, daß die Meldungen **rechtzeitig** eingehen, da nur denen, welche die Anmeldungen in der sub 1 erwähnten Frist bewirken, ein dem Ausstellungsgegenstande entsprechender Platz reservirt werden kann.

Jeder Inhaber eines Zeltens oder einer **Bude** von **sechs Ellen Länge** zahlt an die Kasse den Betrag von **fünf Silber Groschen**, von **zwölf Ellen Länge zehn Silber Groschen**. **Schaubuden** haben, je nach Größe, **15 Silber Groschen bis 1 Thaler** zu entrichten. **Eintrittskarten** zu dem Ausstellungsraume sind zu dem Preise von **5 Silber Groschen** in den auf dem Platze errichteten **Billetbüreaus** zu haben.

Für **Fütterungsmaterialien** ist Sorge getragen, dieselben werden in der Nähe des Ausstellungsplatzes zu üblichen Preisen abgegeben.

Alles, was zur Ausstellung gelangt, muß am **Ausstellungstage bis 9 Uhr Morgens** zur Stelle gebracht und aufgestellt sein. Die **Ausstellung** nimmt um **7 Uhr** früh ihren Anfang; dem Publikum wird jedoch erst von **10 Uhr** ab der Zutritt in den Ausstellungsraum gestattet.

Das **Diner** beginnt um **2 Uhr Nachmittags** in dem zu diesem Zwecke auf dem Platze errichteten **Vereinszelle**. Fremde, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, müssen durch **Vereins-Mitglieder** eingeführt werden.

Querfurth, am 17. April 1863.

Die Ordnungs-Commission für das zu Querfurth stattfindende Thierschau-Fest.

Tyroler Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige **Generalversammlung** unserer Actionairs ist zum **29. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr** in der **Bahnhof-Restaurations** hieselbst angesetzt und laden wir hierzu die Betheiligten, unter Hinweisung auf die §§. 28 und 29 des Statuts, wegen ihrer Legitimation, ergebenst ein. Die **Eintrittskarten** werden am **Nachmittage** vorher und am **Versammlungstage** selbst früh von **8 bis 9 Uhr** im **Versammlungslokale** ausgegeben.

Tagesordnung: I. **Berichterstattung**; II. **Vermehrung der Betriebsmittel**; III. **Entscheidung** darüber, ob die **Actien** ausschheidender **Verwaltungsraaths-Mitglieder** vor **Dechargirung** der **Jahresrechnung** zurückgegeben werden dürfen; IV. **statutenmäßige Wahl** an Stelle der **auscheidenden Verwaltungsraaths-Mitglieder**.

Cöthen, den 27. April 1863.

Der Vorstand.

Grosse Vieh- etc. Auction in Tragart. Montag den 18. Mai c. von früh **8 Uhr** an sollen auf dem **Rittergute Tragart** bei **Merseburg** **Wirtschafts-Aufgabe** halber **8 Stück Pferde, 3 Fohlen** — **Nothschimmel** — **30 Stück ganz junge Kühe** — **holländ. Race** — **10 Stück Jungvieh, 2 Zuchtbullen, 2 und 3 Jahr alt, 6 Stück tragende Schweine, 3 gr. Wirtschafts-Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen** und **div. andere Wirtschafts-Gegenstände** meistbietend, gegen **Barzahlung**, versteigert werden.

Die **Pferde** und das **übrige Vieh** kommen am **ged. Tage** von früh **10 Uhr** ab zum **Verkauf**.

Merseburg, den 25. April 1863.

Rindfleisch, Kreis Auct.-Comm.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg. Sonnabend

den **9. Mai c.** von **Nachmittags 2 Uhr** ab soll **Erbschaftshalber** das in **hiesiger Gotthardtsstraße** sehr **vorteilhaft** gelegene, im besten Bauzustande befindliche **Kaufmann Kadnerische Wohnhaus** mit **2 Seitengebäuden, 8 heizbaren Zimmern** und **sonstigem Zubehör**, sehr geräumigem **Laden, Thoreinfahrt, Hofraum, Keller, Niederlagen, Ealung, Brunnen** und **schönem Garten**, worinnen seit ca. **50 Jahren** ein **Material-Waaren-Geschäft** sehr **schwunghaft** betrieben wird, meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden **Bedingungen, und zwar im Hause selbst** verkauft werden, wozu ich **Kaufstufte** mit dem **Bemerken** einlade, daß **3000 R** zu $4\frac{1}{2}$ % **Zinsen** **10 Jahre** auf dem **qu. Grundstücke** zur **ersten Hypothek** stehen bleiben können. **Event.** kann auch das **vorhandene Waaren-Lager** und **die vollständigen Laden- und Geschäft-Utensilien** mit **überlassen** werden.

Merseburg, den 25. April 1863.

H. Steckner, Fabrikant,

als **Vormund** der **Kadnerischen Minorennen.**

Wenige Biographien der neueren Zeit haben sich so viele und so warme Freunde erworben als die kürzlich im Verlage von L. Rauh in Berlin in einer dritten Auflage, unter dem Titel:
Aus dem Leben eines Frühvollendeten

erschienene, in der der **Professor W. Beyerschlag** in Halle seinem als Pfarrer in Neuwied frühverstorbenen Bruder ein herrliches Denkmal setzt. Das reiche Seelenleben eines idealen Geistes, der sich allem Edlen und Schönen hingiebt, dessen von Stufe zu Stufe aber immer deutlicher hervortretende Grundstimmung eine religiöse ist, wird in dem Buche geschildert, und zwar in einer so eingehenden herzogwinde-Weise, wie es nur ein Bruder konnte; dabei erinnerte die grosse psychologische Kunst der Darstellung überall an den grossen Frankfurter Landsmann des Verfassers. Ausser diesem persönlichen gewährt aber das Buch auch ein reiches allgemeines Interesse. Alle die grossen Ereignisse und Fragen, die auf religiösem, theologischem und politischem Gebiet in den letzten Jahrzehnten die Gemüther bewegten, kommen in eingehender Weise zur Sprache; nach dieser Seite werden Viele in dem Buche eine Aufklärung finden, die sie um so mehr befriedigen wird, als die Dinge hier nicht gelehrt, sondern in dem Sinne eines nach Wahrheit und Frieden suchenden Gemüths behandelt sind. Man sieht, der Inhalt des Buchs ist ein nach vielen Seiten hin reicher. Wer daher ein Buch sucht, das die edelste Unterhaltung und zwar eine nicht zersprende, sondern im tiefsten Sinne sammelnde gewährt, dem sei dies Lebensbild empfohlen.
 Man findet das Buch vorzüglich bei **Richard Mühlmann** in Halle, Barfusserstr. 14.
 Bei **Otto Pufpürst** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** bei **Hermann Berner**, große Ulrichsstraße Nr. 8:



Pipifax.
 Von **J. O. v. Felich.**
 Mit vielen Illustrationen.
 Preis 20 Ngr.
 Inhalt:
Meine Memoiren in Leipzig. Novelle. 10 Coupletts m. Clarvierbegleitung und Costümbildern. Hero und Leander, oder Katharin und Feiseur. Schwank.
 Dieses Buch wird allen

Freunden heiterer Unterhaltung auf's Angelegentlichste empfohlen, vorzüglich werden die Coupletts, die sich zum Vortrag in jedem geselligen Zirkel eignen, viel dazu beitragen, dasselbe bald überall einzubürgern, umso mehr, als die beigegebenen Costümbilder, nach den neuesten Photographien angefertigt, für Jeden, der Gelegenheit hatte, den Herrn Verfasser auf der Bühne zu sehen, eine angenehme Erinnerung an heiter verbrachte Stunden bilden.

In VI. vermehrter und verbesserter Auflage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, so wie bei **Emil Deckmann** in Leipzig und beim Verfasser in Berlin, Kronenstraße 58, zu beziehen:

Arztlicher Rathgeber
 zur Verhütung und Heilung der Harn- und Geschlechtskrankheiten von **Dr. med. H. Franke**, ausübendem Arzte zu Berlin.
 Preis 15 Sgr.

Diese, aus einer 40jährigen Erfahrung des Verfassers hervorgegangene Schrift behandelt: Die Onanie, die Pollutionen, das männliche Unvermögen, die Syphilis, Krankheiten, die mit Syphilis verwechselt werden, Harnverhaltung, den unwillkürlichen Harnfluss, das nächtliche Bettharnen, Blutharnen, Blasenkatarrh, Gries und Steinbildung. Hinter jedem Kapitel befinden sich Krankengeschichten, die das Angeführte erläutern, und endlich am Schluss der Schrift ein Schema zur Beantwortung von Fragen für solche Kranke, welche den Verfasser brieflich konsultiren wollen.

Etablissement.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Platze, Schmeerstrasse No. 10, als
Uhrmacher
 niedergelassen habe, und empfehle mein Unternehmen dem Wohlwollen des geehrten Publikums.
 Mein Lager aller Arten Uhren bietet eine gute Auswahl bei billiger Preisstellung unter Garantie, wie ich denn auch jede Reparatur prompt und billigt besorgen werde.
 Halle, im April 1863.

Julius Bauch, Schmerstraße 10.

Zilione ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommer-Preise (mit „Zil.“, Briefe, „bz.“, bezahlt und „Gd.“, Geld bezeichnet) nach 3halten auszuweihen.
 Weizen, 168 lb., haun, loco; nach Qualität 5 1/2 u. 5 1/2 u. 2/2 u. bz., feine Waare 5 1/2 u. Gd. (nach Dual. 61—63 1/2 u. bz., feine Waare 62 u. Gd.). Roggen, 168 lb., loco; nach Dual. 3 1/2—3 3/2 u. Gd. u. bz., 3 1/2 u. Gd. (nach Dual. 46 1/2—47 1/2 u. Gd.); v. Mal., Juni 17 1/2 u. Gd.; v. Sept., Oct. 47 1/2 u. Gd., 47 1/2 u. Gd.). Gerste, 138 lb., loco; 3 1/2 u. Gd., nach Dual. 3—3 1/2 u. Gd. (36 1/2 u. Gd., nach Dual. 36—37 u. Gd.). Safer, 98 lb., loco; 2 u. Gd.; nach Dual. 1 1/2—2 u. Gd., 1 1/2 u. Gd. (21 u. Gd.; nach Dual. 23—24 u. Gd., 23 u. Gd.). Erbsen, 178 lb., loco; 4 u. Gd. (48 u. Gd.). Wicken, 178 lb., loco; 3 1/2 u. Gd. (38 u. Gd.). Rübsöl loco: 15 1/2 u. Gd.; v. Mal. ebenfalls 15 1/2 u. Gd.; v. September, October 14 u. Gd. Leinöl loco: 16 u. Gd. Wobnöl loco: 20 u. Gd. Spiritus, loco: 15 u. Gd., 14 1/2 u. Gd., 14 1/2 u. Gd.; v. Mal. 15 1/2 u. Gd.

Preis pro ganze Flasche 1 Rth., halbe Flasche ohne Garantie 17 1/2 Sgr.
 Erfinder: **Rothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.
 Die Niederlage befindet sich für Halle bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36, für Eisleben bei Herrn **Carl Reichel**.

Frische Sendung Pariser Blumenkohl in Pracht-Exemplaren, Magdeb. Zauerkohl, Stralsunder Bratheringe in 1/1 u. 1/2 Schockfäßchen erhielt
C. Müller.
Frischen Seedorfch bei C. Müller.

Berliner Börse vom 2. Mai. Die Börse war flau gestimmt und sehr geschäftslos; Bahnen blieben behauptet bei geringem Verkehr; von Renten wurden Genfer, Dessauer und Meiningen in Posten gehandelt; preussische Fonds waren ziemlich belebt; Wechsel still.

Magdeburg, den 2. Mai.	3f.	Brief.	Geld.
Amsterdams kurze Sicht	—	—	143 1/4
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	150 1/4
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	113 1/4
Ausl. Gold a 5 Sgr.	—	—	—
Preuß. Staats-Schuldsscheine	3 1/2	—	—
Verein. Dampfschiff- u. St. Actien	4	75	—
do. do. Priorit. Actien	5	—	102
Magdeb.-Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit. Actien	4	—	—
do. Halberstadter Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit. Actien	4	—	—
do. do. Priorit. Actien	4 1/2	103	—
do. Wittenberger Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit. Actien	4 1/2	—	—
do. Feuer- u. Versicherung-Actien	4	—	—
do. Rückversicherung-Actien	5	140	—
do. Lebens-Versicherungs-Actien	5	—	—
do. Hagel-Versicherungs-Actien	—	75	—
do. Weinhandl.-Actien	4	—	—
do. Gas-Actien	4	—	—
Dessauer Continental-Gas-Actien	5	—	—
Ullaemeine Gas-Actien	4	91	—

Marktberichte.

Magdeburg, den 2. Mai. (Nach Wismel.)
 Weizen — 63 — 64 Gerste — — —
 pro Scheffel 84 lb. pro Scheffel 70 lb.
 Roggen — 48 — 49 Safer — — —
 Kartoffelspiritus, 8000 u. Tralles, loco ohne Faß, 15 1/2 u. Gd.

Nordhausen, den 2. Mai.
 Weizen 2 u. 7 1/2 u. Gd. bis 2 u. 8 1/2 u. Gd.
 Roggen 1 u. 25 = 2 u. 6 =
 Gerste 1 u. 7 1/2 = 1 u. 20 =
 Safer — u. 22 1/2 = 27 1/2 =
 Rübsöl pro Centner 17 u. Gd.
 Leinöl pro Centner 16 u. Gd.

Dueblinburg, den 1. Mai.
 Weizen der Scheffel a 85 lb nach Beschaffenheit von — u. Gd. bis 2 u. 15 u. Gd.
 Roggen der Scheffel a 84 lb nach Beschaffenheit von — u. Gd. bis 1 u. 27 1/2 u. Gd.
 Gerste der Scheffel a 70 lb nach Beschaffenheit von — u. Gd. bis 1 u. 14 1/2 u. Gd.
 Safer der Scheffel a 50 lb nach Beschaffenheit von — u. Gd. bis 1 u. 1 1/2 u. Gd.
 Wobnöl, der Centner a 20—20 1/2 u. Gd.
 Raff. Rübsöl, der Centner a 17—17 1/2 u. Gd.
 Rübsöl, der Centner a 14—14 1/2 u. Gd.
 Leinöl, der Centner a 16 1/2—16 3/4 u. Gd.

Leipzig, den 2. Mai. Leipziger Producten-Börse in Platz wie in Termin-Geschäften (durch „Laco“, auf der Stelle, und „v.“, d. h. pro, zu späterer Lieferung, angedeutet), bezüglich a) des Deles für 1 Zoll-Centner, b) des Getreides und der Dessauer für 1 Dresdner Scheffel (daneben auch für

1 Preuss. Bissel), c) des Spiritus für 122 1/2 Dresdner Kannen oder 1 1/2 Eimer 2 1/2 Kannen (d. i. gerade 8000 u. Tralles oder 100 Preuss. Quart) vorgekommene Angebots-, Verkaufs- und Begehrts-Preise (mit „Bf.“, Briefe, „bz.“, bezahlt und „Gd.“, Geld bezeichnet) nach 3halten ausgemittelt.
 Weizen, 168 lb., haun, loco; nach Qualität 5 1/2 u. 5 1/2 u. 2/2 u. bz., feine Waare 5 1/2 u. Gd. (nach Dual. 61—63 1/2 u. bz., feine Waare 62 u. Gd.). Roggen, 168 lb., loco; nach Dual. 3 1/2—3 3/2 u. Gd. u. bz., 3 1/2 u. Gd. (nach Dual. 46 1/2—47 1/2 u. Gd.); v. Mal., Juni 17 1/2 u. Gd.; v. Sept., Oct. 47 1/2 u. Gd., 47 1/2 u. Gd.). Gerste, 138 lb., loco; 3 1/2 u. Gd., nach Dual. 3—3 1/2 u. Gd. (36 1/2 u. Gd., nach Dual. 36—37 u. Gd.). Safer, 98 lb., loco; 2 u. Gd.; nach Dual. 1 1/2—2 u. Gd., 1 1/2 u. Gd. (21 u. Gd.; nach Dual. 23—24 u. Gd., 23 u. Gd.). Erbsen, 178 lb., loco; 4 u. Gd. (48 u. Gd.). Wicken, 178 lb., loco; 3 1/2 u. Gd. (38 u. Gd.). Rübsöl loco: 15 1/2 u. Gd.; v. Mal. ebenfalls 15 1/2 u. Gd.; v. September, October 14 u. Gd. Leinöl loco: 16 u. Gd. Wobnöl loco: 20 u. Gd. Spiritus, loco: 15 u. Gd., 14 1/2 u. Gd., 14 1/2 u. Gd.; v. Mal. 15 1/2 u. Gd.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 3. Mai Abends am Unterpegel 6 Fuß — Zoll,
 am 3. Mai Morgens am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weißenfels
 am Unterpegel:
 am 2. Mai Abends 2 Fuß 8 Zoll,
 am 3. Mai Morgens 2 Fuß 7 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Weissenfels
 am 2. Mai Vormitt. am alten Pegel Nr. 0,
 am neuen Pegel 7 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 2. Mai Mittags: — Elle 15 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleiße zu Magdeburg verlassen:
 Aufwärts: Am 2. Mai. S. Puttner, Schiefer, v. Hamburg n. Dresden. — B. Göbke, Coaks, v. Hamburg n. Halle. — L. Erdel, Guano für Laute, v. Hamburg n. Bernburg. — C. Wieseke, Guano, v. Hamburg n. Bernburg. — Fr. Gesse I., Steintoblen, v. Hamburg n. Dessau. — A. Schmidt, Strintoblen, v. Hamburg n. Bernburg. — A. Mann, Robeisen, v. Hamburg nach Alesa. — D. Seidmann, Coaks, v. Hamburg n. Dresden. — B. Klaus, Steintoblen, v. Hamburg n. Halle a. d. S. — A. Klaus sen., desgl. — A. Klaus jun., Steintoblen, v. Hamburg n. Bernburg. — G. Tonne, Salpeter, v. Hamburg n. Schönebeck. — C. Gesse, Steintoblen, v. Hamburg n. Halle. — A. Kersten, Gemische Fabrikate, v. Berlin n. Weißenfels. — S. Winterfeld, Schiefer, v. Hamburg n. Dresden. — Friede u. Wieselich, 2 Röhre, Schiefer, v. Hamburg n. Dresden. — A. Döbbsell, Mehl, v. Rathenow n. Magdeburg. — A. Köppler, Coaks, v. Hamburg n. Rathenow. — Fr. Aefel, Steintoblen, v. Hamburg n. Halle. — S. Hummel, Steintoblen, v. Hamburg n. Dessau. — G. Braune, Salpeter, v. Hamburg n. Buda. — W. Düllina, Güter, von Hamburg n. Dessau. — Fr. Hertel, Steintoblen, v. Hamburg n. Halle. — S. Wied, desgl.
 Wiederwärts: Am 1. Mai. G. Geisler, Gypsstein, v. Wittenburg n. Sandau. — Gr. Schlier, desgl. — Wager Schloßbahn Nr. 5, Südkaut, u. Leichen n. Hamburg. — Ant 2. Mai. Nord. Dammschiff-Ges., Güter, v. Dresden n. Hamburg. — G. Kellig, Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — B. Graß, Gypsstein, v. Alesleben n. Berlin.

Gebauer: Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Posen, d. 30. April. Die Hausfuchungen mehrten sich bei uns. Nachdem gestern, wahrcheinlich in Folge der am Dienstag beim Grafen Joh. Dzialynski stattgehabten Revision, noch die Wohnungen mehrerer anderer polnischer Bürger polizeilich durchsucht worden waren, wurde heute Mittags von zwei Polizeicommissari in Assistenz von vier andern Polizeibeamten eine Durchsuchung der Wohnung und des Redactions-Bureaus des verantwortlichen Redacteurs des „Dzien. poz.“, Hrn. Schumann, vorgenommen. Es sollen einige auf den Aufstand bezugliche Schriftstücke in Beschlagnahme genommen sein. (Nach der „Dzib. Ztg.“ wurde bei den verschiedenen Hausfuchungen durchaus nichts gefunden.) Der zweite Redacteur des „Dzien. poz.“, Hr. Sorawski, der sich im Redactionslocale befand, wurde verhaftet. — Wie von eingeweihten Polen mit Bestimmtheit berichtet wird, hat die in der Provinz Posen nach dem Vorbilde des Königreichs Polen in hierarchischer Abtheilung durchgeführte nationale Organisation lediglich den Zweck, den Aufstand im Königreich Polen durch Beschaffung von Mannschaften, Geld, Waffen und anderen Kriegsbedürfnissen möglichst zu unterstützen; ein Unternehmen gegen Preußen werde durchaus nicht beabsichtigt.

Wie die „Kreuzzeitung“ aus Posen vom 1. d. meldet, erwartete man dort, daß Seitens der Obergstaatsanwaltschaft die Genehmigung zur Verfassung des Grafen v. Dzialynski beim Kaufe der Abgegebenen beantragt werden würde. Inzwischen hat sich der Graf jedoch heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist dort nicht bekannt. (Nach der „Indep. belge“ befindet er sich bei den Injuranten bei Kalsch.) Der in einer Brieftasche, welche Graf Dzialynski vergeblich bei Seite zu schaffen suchte, vorgefundene Organisationsplan enthält, wie verlautet, eine Eintheilung des provisorischen Gouvernements nach vier Departements: Krieg, Finanzen, Inneres, Polizei und Presse. Als Mitglieder nennt das Gerücht u. A.: Dzialynski, Guttry, Niegolewski, Wolniemi.

Schweiz.

Einer von der schweizerischen Gesandtschaft aus Japan eingeschickten neuen Depesche zufolge ist die Nachricht, sämtliche Mitglieder der japanesischen Gesandtschaft, welche im vergangenen Jahre die Höfe von England, Frankreich, Preußen, Rußland und Holland besuchte, seien nach ihrer Rückkehr in ihre Heimath ihrer Aemter und Würden verlustig erklärt worden, vollständig begründet. Die schweizerische Gesandtschaft setzt jetzt ihre einzige Hoffnung für das Heußieren ihrer Mission noch auf eine Intervention der Mächte bezugs Aufrechthaltung der von ihnen bereits abgeschlossenen Handelsverträge.

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Monat April) meldet:

Vom 1. Juli d. J. ab ist der Secezwmeister Kramer zu Vörschitz in der königlichen Oberförsterei Sülzbach pensionirt und dagegen der Förster Könncke zu Sieb in der Oberförsterei Lobendau auf die Försterei zu Vörschitz versetzt. Der bisherige Bureau-Affistent Weber und der bisherige Bureau-Arbeiter Prädiktow bei der königlichen General-Commission zu Merseburg sind, ersterer zum Secezwmeister, letzterer zum Bureau-Affistenten befördert worden. Des Königs Majestät haben geruht, dem Parner Bolmann in Probe bei seinem Aufsteigen aus dem Amte den rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Nottleben in der Diöces Erfurt ist der bisherige Parner Koch zu Burgtonia im Herzogthum Coburg-Gotha berufen und bestätigt worden. Durch die mit Ende Juni d. J. eintretende Emeritierung des Oberparners Martin zu Preßlich in der Ghorbie Remberg wird das vorige Oberparnamt vacant werden, dessen Einkommen nach Abzug des Emeritengelds ca. 840 Thlr. betragen wird. Die Parodie hat vier Kirchen und vier Schulen. Der Parner Meyer an St. Petri in Großquensiedt, Diöces Halberstadt, wird Michaelis d. J. in den Ruhestand treten. Die erledigte evangelische Archidiaconatsstelle zu Dornitzsch in der Diöces Torgau ist dem bisherigen Gutsbesitzer in Reichs, Gustav Adolph Warden, verliehen worden. Die Verwaltung des Superintendentenamtes in Dices Gebirgen ist nach dem Ableben des Superintendenten Nebnitz dem Parner Brandt in Canawitz interimistisch übertragen worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Hornsmünchen in der Diöces Sumbawien ist der bisherige Pastor Sorhagen in Felcha ernannt und bestätigt worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Oberöblingen in der Diöces Schraplau ist der bisherige Parner in Kobersbain, Diöces Torgau, Friedrich Heinrich Franz Lieblicher, berufen und bestätigt worden. Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle zu Garsberg in der Diöces Garsberg ist dem bisherigen Dioconus in Weissenfee, Julius Moritz Alexander Grohmann, verliehen worden. Dem Missionar Clemens Schulte ist die provisorische Verwaltung der katholischen Pfarrstelle in Gienburg übertragen worden. — Von dem königlichen Confessor der Provinz Sachsen sind im 1. Quartale d. J. die Candidaten der Theologie: 1) Christoph Friedrich Biedermann, gebürtig aus Ermleben, 2) Heinrich August Bornmüller, geb. aus Suhl, 3) Heinrich August Hugo Adolt, geb. aus Jelsar, 4) Friedrich Ludwig Ferdinand Schaper, geb. aus Altleben a. d. S., 5) Johann Christian Gottlob Schumann, geb. aus Gröbzig, 6) Friedrich Wilhelm Gustav Wedding, geb. aus Schwaneberg, 7) Carl Richard Heine, geb. aus Oberrißdorf, 8) Friedrich Wilhelm Otto Semmann, geb. aus Weipenfeld, 9) Friedrich Gottlieb Theodor Krause, geb. aus Giersleben, 10) August Ferdinand Ludwig Kempe, geb. aus Salzwedel, 11) Franz Emil Conrad Köhl, geb. aus Sattelle, 12) Carl Wilhelm Tobias Busch, geb. aus Braunsdorf, 13) Carl Wilhelm Leuschert, geb. aus Naumburg, 14) Carl August Ferdinand Fischer, geb. aus Siebenrode, 15) Carl Adolph Schart, geb. aus Severtleben, pro ministerio geprüft und mit Candidats-Attesten versehen worden.

Die Appellationsgerichts-Rothmann zu Frankfurt ist vom 1. Mai d. J. in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Halberstadt versetzt. Der Reichs-ammis-Affistent daselbst, Verzett, Steuerassessor Fendahl von Naumburg nach Magdeburg. Neu angestellt: Steuer-Supernumerar Bildenhausen in Magdeburg als Steuerassessor in Naumburg.

Der Appellationsgerichts-Rothmann zu Frankfurt ist vom 1. Mai d. J. in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Halberstadt versetzt. Der Reichs-ammis-Affistent daselbst, Verzett, Steuerassessor Fendahl von Naumburg nach Magdeburg. Neu angestellt: Steuer-Supernumerar Bildenhausen in Magdeburg als Steuerassessor in Naumburg.

Kreisgericht zu Naumburg mit der Function bei der Gerichts-Commission III. zu Weissenfels und Legation an das Kreisgericht zu Erfurt versetzt. Der Reichs-Affessor Wandt, sowie die Referendarien v. Below und Koch, bisher bei dem Kammergericht zu Berlin, sind in das Departement Naumburg übergetreten. Die Reichs-ambivalen Dr. jur. Döhne, Sermann und Witzke sind zu Vicariatsstellen angenommen. Die Appellationsgerichts-Bureau-Affistenten: der normale Kreisgerichts-Secretair Figgel und Kanzlei-Secretair Dietrich sind zu Appellationsgerichts-Secretariis, sowie der Kreisgerichts-Secretair Großfiser und Holt-Supernumerar Actuar Krippe und Actuar zu Appellationsgerichts-Bureau-Affistenten, ingleichem ist der Bureau-Diatar, Actuar Kohlschlag bei dem Kreisgericht zu Naumburg zum Bureau-Affistenten bei demselben ernannt. Der Kanzlist Schulte in Giesleben ist an das Kreisgericht zu Halle und der Kanzlist Schulte in Giesleben ist an das Kreisgericht zu Giesleben versetzt. Der Appellationsgerichts-Kanzlei-Diatar Grote ist zum Kanzlisten mit der Function als Kanzlei-Inspector bei dem Kreisgericht zu Suhl ernannt. Der Gefängnißwärter Weittner in Erfurt ist gefordert und der Gerichtsbote Menzinger als erster Gerichtsdienner mit der Function als Botenmeister bei dem Kreisgericht daselbst angestellt.

— Lützen, d. 2. Mai. Zur funfzigjährigen Feier der Schlacht bei Groß-Görschen veranstaltete heute der hiesige Schützen- und Gesangsverein, unter Btheiligung der älteren Knabenklassen Lützen und der Schuljugend der umliegenden, ja selbst entfernteren Pfrtschaften, einen Festzug nach dem Denkmale bei Groß-Görschen. Die Driftdasten, welche der Zug passirte, hatte längs der Straße wiederholt flaggen und Guirlanden angebracht, so wie das Denmal selbst befördert und mit Fahnen verziert. Vor einer großen Verammlung hielt, nach Ausführung eines angemessenen Gesanges, der Dioconus Puppendorf eine Festrede, wie sie der Erinnerung dieses Tages auf dem Felde dieser ersten Schlacht des heiligen Krieges, am Fuße eines Denkmals, das ein dankbarer König seinen gebliebenen Kämpfern gesetzt hat, nur angemessen würdig ist und die auch deshalb nicht verfehle, in allen Zuhörern eine sichtbare Wärme zu erzeugen und wesentlich dazu beizutragen, durch die gehobene Stimmung der Festlichkeit eine stille würdige Feier zu verleihen, welche dieselbe bis zu Ende beibehielt. Eine geschichtliche Schilderung der Schlacht des Cantor Hübsch aus Starfiedel nach eignen Erlebnissen erweckte bei vielen Anwesenden die lebhafteste Erinnerung an die miterlebte Zeit.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Am 27. April. Unter Vorhild des Justizrath Gbäde wurde verhandelt:

1) Die Jahresrechnung des Rathes pro 1861 ist Seitens der Versammlung der Superrevision unterworfen. Dieselbe ergibt:

Einnahme: Tit. I. Bestand vom J. 1860 212 Thlr. 24 Sgr. Tit. II. Gelehenes Betriebskapital 7700 Thlr. Tit. III. Pfandkapital 50,080 Thlr. 15 Sgr. Rest 31,346 Thlr. 25 Sgr. Tit. IV. Zinsen von ausgeleihenem Pfandkapital 4141 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. Rest 2500 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Tit. V. Auktionslofen-Beiträge 46 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Tit. VI. Referendof 138 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Tit. VII. Miethsentschädigungen 20 Thlr. Tit. VIII. Extraordinaria 5 Thlr. 26 Sgr. Summa 62,346 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. Rest 33,847 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Ausgabe: Tit. I. Juristischgehaltete Betriebskapitalien 5900 Thlr. Rest 31,600 Thlr. Tit. II. Zinsen für gelehene Betriebskapitalien 1347 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Tit. III. Dienstleistungen 600 Thlr. Tit. IV. Verwaltungskosten 2242 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Tit. V. Ausgelehenes Pfandkapital 52,063 Thlr. 20 Sgr. Tit. VI. Auktionslofen 34 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. Tit. VII. Referendof 492 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Summa 62,188 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. Rest 32,092 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. — Das Vermögen hat sich im J. 1861 verbessert um 724 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., und mit Sinezurechnung von 248 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. Amortisationsbeträgen des Mobilars und der baulichen Einrichtung, ferner 138 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Zufuß zum Referendof, um 111 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.

Gegen die Rechnung an sich wird Seitens der Versammlung nichts erinnert, demgemäß die Decharge ertheilt; gleichzeitig aber in Ansehung der Nichts von Gold- und Silberfachen, sowie von Staats- und Vertheilungen die Annahme vorgezogen einer bestimmter Normen beantragt; endlich als wünschenswerth erkannt, daß in der Vermögensrechnung künftig die Amortisationsbeträge für Mobilar und bauliche Einrichtung weggelassen werden, um den eigentlichen Geschäftsgewinn anschaulicher zu machen.

2) Die Kosten der Neubeschaffung einer eisernen Pumpe, an Stelle der in der Nähe des Aufstiegs Hauses in der Leipzigerstraße durch Anfahren abgebrochenen, werden mit 50 Thlr. bewilligt.

3) Der Miether des Ladens Nr. 5 im Anbau des rothen Thurmes hat die Prolongation des Miethscontracts, welcher am 30. Septbr. 1864 abläuft, auf die sechs Jahre vom 1. Octbr. 1864 bis 30. Septbr. 1870, gegen den bisherigen Miethzins von 56 Thlr. jährlich, beantragt. Die Versammlung genehmigt im Einverständnis mit dem Magistrat die Prolongation.

4) In Folge eines Antrags auf Einrichtung einer Controle des Wasserlaufs an den öffentlichen Abtrassen, erachtet es der Magistrat, nach eingeholtem Gutachten des Stadtbaumeisters, für zweckmäßig, die beantragte Controle zunächst versuchsweise einzutreten, demgemäß ein Duplicat des Wassermeßers anfertigen und dem Antragssteller, welcher sich desfalls bereit erklärt hat, Behufs Ausübung der gedachten Controle zu stellen zu lassen. Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

5) Die Dächer des Knabenschulgebäudes auf dem Sandberge und des Appartements daselbst bedürfen der Reparatur. Auf Antrag des Magistrats werden die auf 40 Thlr. veranschlagten Herstellungskosten bewilligt.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts.

Am 1. Mai.

Die verehel. Singnitz geb. Bernige aus Döllnitz hatte bei ihrer Anwesenheit zu Döllnitz im vorigen Jahre ein der verehel. Rautenschläger gehöriges feines Tuch mitgenommen, ohne daß ihr nachgewiesen werden konnte, daß ihr Einwand, die Tuchnahme sei unbewußt geschehen, unwahr sei. — Sie hatte aber das Tuch einige Zeit später verkauft und wurde deshalb wegen Unterschlagung mit einem Tag Gefängnis bestraft.

Der Sandarbeiter Johann Friedr. Rudloff von hier, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt, im Januar d. J. mehrere zum Trocknen aufgehängte Wäschestücke aus einem Hofe in der Scharrngasse bier selbst entwendet zu haben. Es konnte ihm jedoch nur nachgewiesen werden, daß er im Besitz der Wäsche gewesen und sie verkauft habe, während sein Einwand, daß er dieselbe auf dem Weidenplane gefunden, wenigstens nicht ganz unglaubwürdig erschien. Unter diesen Umständen neigte sich der Gerichtshof der milden Ansicht zu und verurtheilte den Angeklagten nur wegen Unterschlagung mit einer Woche Gefängnis.

Der Sandarbeiter Joh. Andreas Wal aus Netteben wurde wegen Diebstahls an geschlagenem Holze aus der Dölauer Gasse, da er im Besitz des entwendeten Holzes gefunden, auch dem Diebstahl einem Forstbeamten gegenüber zugefanden hatte, mit vierzehn Tagen Gefängnis bestraft.

Der Schlossergesell August Mäder aus Kehlra, bereits ein Mal wegen Diebstahls bestraft, hatte im vorigen Winter in der Dabne'schen Fabrik für Maschinen- und Dampfkeffel-Actoren hieselbst gearbeitet und war angeklagt, während dieser Zeit eine nicht unbedeutende Menge Messing entwendet zu haben. Er war in Leipzig betrogen worden, als er ohngefähr 70 Pfd. Messingabfall, wie er in der Fabrik vorkommt, hatte verkaufen wollen; sein Einwand, daß er diesen Abfall von einem ihm unbekanntem Manne gekauft habe, mußte unter den obwaltenden Umständen und bei den Widersprüchen in den Angaben des Angeklagten als die Wiederholung einer viel gebrauchten Diebstahlsrede angesehen werden, und verurtheilte deshalb der Gerichtshof den Angeklagten wegen Diebstahls gegen seinen Arbeitgeber zu sechs Monat Gefängnis.

Der Privat-Schreiber Adolph Best von hier sollte einen ihm zugekauften Ziegenbock in Trotha verkaufen und sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht haben. — Der Gerichtshof gewann auf Grund der Aussagen zweier über den Verkauf vernommenen Zeugen, sowie auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten die Ueberzeugung, von der Schuld desselben und verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängnis.

Der Drecher Andreas Eggert aus Pflüthtal war im Besitz von Kalf, Steinen und Holz, welche Gegenstände erweislich von einem Bauplätze auf dem Borwert zu Pflüthtal herrühren, befinden worden; er konnte den rechtlichen Erwerb nicht nachweisen, hatte vielmehr mit Bezug hierauf verschiedenartige, sich widersprechende Angaben gemacht, und wurde deshalb wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängnis bestraft.

Endlich wurden noch bestraft wegen Diebstahls gegen ihre Dienstherrschaften der Dienstknecht Friedrich Schroeder von Löben, sowie die unverschämte Christiane Friederike Kunze aus Hühnsfeld mit je vierzehn Tagen Gefängnis, und wegen Soldhiebts im wiederholten dritten Rückfalle die vermittelwete Handarbeiter Wilhelmine Erfurtz aus Gießhühnsfeld und die verheiratete Handarbeiterin Marie, Christiane geborne Sedert ebendort mit je einer Woche Gefängnis.

Meteorologische Beobachtungen.

	3. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	333,39 Par. L.	332,16 Par. L.	331,24 Par. L.	332,26 Par. L.	
Dunstdruck	2,81 Par. L.	3,11 Par. L.	3,04 Par. L.	2,99 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	91 pCt.	49 pCt.	63 pCt.	68 pCt.	
Luftwärme	4,9 C. Rm.	13,6 C. Rm.	10,1 C. Rm.	9,5 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgendes eingetragen worden, und zwar bei
ad Nr. 4. **F. L. Bauermeister & Comp.**
in Bitterfeld.

Der Grubenbesitzer, Amtmann **Gustav Bauermeister** in Bitterfeld und der Gutsbesitzer **August Bauermeister** in Sandersdorf sind aus der Handelsgesellschaft wieder ausgetreten. Delitzsch, den 27. April 1863.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Auktions-Ueberschüsse von den in der Zeit vom 1. September 1861 bis ult. 1862 bei uns verkauften und in der Auktion am 20., 21. und 22. April verkauften Pfändern, sind bis spätestens am 16. Juni dieses Jahres bei uns zu erheben.

Halle, den 1. Mai 1863.
Das Leih-Amt der Stadt Halle.

Mühlen-Verkauf.

Die mir gehörige, zu Großengestewitz zwischen Diersfeld und Stößen belegene ober-schlächlige Wassermühle, sogen. Steinmühle, mit 3 Mahlgängen, 2 deutschen und 1 amerikanischen, nach neuester Construction erbaut, sowie mit den dazu gehörigen 15 Morgen Feld und Wiese beabichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und habe zu diesem Zweck Termin auf **Montag den 18. Mai** er.

Vormittags 11 Uhr in der Steinmühle zu Großengestewitz anberaumt, wozu ich Kaufsüchtige einlade und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes stehen bleiben kann.

Großengestewitz, den 2. Mai 1863.
August Oberländer.

1000 \mathcal{R} zur ersten Hypothek auf Acker sind auszuleihen Nr. 9 Glauch. Kirche.

Bäckerei-Verkauf.

Ein in guter Lage belegenes Backhaus nebst Laden, sich auch wegen seiner Räumlichkeit zu jedem andern Geschäft gut eignend, ist zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Näheres gr. Steinstraße 52.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Rittergut bei Dresden mit 500 Schffl. Areal, eins dergl. mit 500 Schffl. Areal, eins dergl. mit 340 Schffl. Areal, Landgüter von 20 Areal bis 150 Areal, Mühlen von 4 bis 60,000 \mathcal{R} , Gasthöfe von 4 bis 20,000 \mathcal{R} , ist beauftragt zu verkaufen

J. G. Längner in Zwenkau.

Singakademie.

Dienstag den 5. Mai Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Geübt wird: **Magnificat** von Seb. Bach.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 4. Mai.

Kronprinz. Hr. Ober-Präsident, a. D. v. Wedell a. Niedersch. Hr. v. Leitziger a. Haus Kropfstadt. Die Herrn. Fabrik. Matzschko a. Wien, Meierhof a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Koch a. Berlin, Fuhrmann a. Bloß, Baumann a. Waschenheim, Reuse a. Stuttgart.

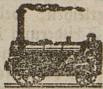
Stadt Zürich. Die Herrn. Kauf. Jellenthal a. Rheyt, Winger a. Trierlob, Engels u. Kurz a. Berlin, Zerte a. Leipzig. Hr. Ingen. Böhm a. Breslau. Hr. Banquier Böttcher a. Hamburg. Hr. Gutefel. Schmölzer a. Oldenburg.

Goldner Berg. Hr. Pastor Borgmann a. Stavenbeck. Die Herrn. Kauf. Anders a. Stettin, Heß a. Berlin. Hr. Fabrik. Däne a. Leipzig. Hr. Landwirth Raefe a. Wulfov. Hr. Fabrikf. Gering a. Mainz. Hr. Rent. Ebenhan a. Grefeld. Hr. Partit. Jakob a. Saarberg.

Goldner Löwe. Hr. Diers-Ingen. Luder a. Stochholm. Hr. Secr. Gebhardt a. Burgaufen. Hr. Antiquar Wiegand a. Halberstadt. Die Herrn. Kauf. Rejner a. Berlin, Martinus a. Leipzig, Schmidt a. Düsseldorf, Janauer a. Köln.

Stadt Hamburg. Hr. Rittergutbes. Frdr. v. Ruxleben m. Frau a. Bielen. Hr. Gutbes. Riegland m. Frau a. Marino b. Gohlin. Hr. Stad. Boston a. London. Hr. Defon. Dittweiler a. Wintersheim. Die Herrn. Kauf. Bendtz, Becker u. Günther a. Berlin, Ermisch a. Burg, Fufung a. Magdeburg, Regener a. Leipzig, Schmidt a. Braunschweig.

Mentz's Hotel. Hr. Ober-Bürgermstr. Jannasch a. Koburg. Hr. Geh. Reg. Rath Wagner m. Fam. a. Weinigen. Hr. Amtm. Gebr. a. Dommitzsch. Hr. Subdirector Dänneb a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Selmeidinger u. Knevels a. Berlin, Drey a. Nürnberg, Mannfeld a. Mainz, Mand a. Braunschweig, Bursdick a. Leipzig. Die Herrn. Defon. Schmidt u. Grunemann a. Großschädel. Krügel. Jannig a. Adelwig. Hr. Maler Seggatter a. Raumburg. Hr. Fabrik. Urban a. Giesleben.



Thüringische Eisenbahn.

Die Lieferung der für die Wagenbau- und Maschinen-Werkstätte der Thüringischen Bahn pro 1863 erforderlichen Hölzer, bestehend in:
6100 Cubfs. 1 1/2 - 2" starke kieferne und sichte Nohlen, 12 1/2 - 18 1/2' lang,
3000 Cubfs. 1" starke kieferne und sichte Bretter, 14 - 18 1/2' lang,
sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und können die speziellen Lieferungsbedingungen im diesseitigen Secretariate eingesehen, auch gegen portofreie Einlieferung von 5 \mathcal{R} Copialien von demselben bezogen werden. Lieferungsfrist haben ihre Offerten frankirt und mit der äußeren Aufschrift:

„Submission auf Wagenbauhölzer pro 1863“
versehen, bis spätestens den **18. Mai** er. **Vormittags 10 Uhr** versiegelt an die unterzeichnete Materialien-Commission einzureichen.
Erfurt, den 28. April 1863.

Die Materialien-Commission
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nachener und Münchener Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1862:

Grundkapital	Thlr. 3,000,000. —
Prämien- u. Zinsen-Einnahme für 1862 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	„ 1,816,007. 11
Prämien-Reserven	„ 2,722,393. 23
	Thlr. 7,538,401. 4

Thlr. 963,104,610. —

- in Aisleben a/S. — **Carl Lange**, Kaufm. in Lauchstedt — **A. A. Entke**, Magist.-
in Artern — **B. Bieber**, Kaufmann. Expedient.
in Belgern — **F. Spöckgraebe**, Kaufmann. — **Voebjün** — **Theodor Ansin**, Auct.-
in Bibra — **C. Hennicke**, Maurermeister. Commiffar.
in Bitterfeld — **J. F. Scheibe**, Kreis- in Lützen — **A. J. Guichard**, Gutsbesitzer.
Sparkassen-Controleur u. Auctions-Comm. in Merseburg — **C. W. Klingebell**,
in Colleda — **H. Gottschalk**, Secretair. Kaufmann.
in Gönnern — **Adalbert Kossier**, Kaufm. in Mücheln — **C. A. Richter**, Secretair.
in Delitzsch — **C. Triemann**, Kaufm. in Raumburg — **H. C. Habermeyer**,
in Düben — **C. Jaenichen jun.**, Kaufm. Kaufmann.
in „ — **C. F. Glisig**, Stadtsecret. in „ — **Carl August Bauer**,
in Eckartsberga — **J. L. Schneider**, Commissionair.
Kaufmann. in Nebra — **C. W. Kabisch**, Kaufmann.
in Eilenburg — **Adolph Zernisch**, Kaufm. in Diersfeld — **Craß Bischoff jun.**, Gast-
in Giesleben — **Theodor Seehausen**, hofsbesitzer.
Kaufmann. in Quersurt — **Albert Müller**, Kaufm.
in Freiburg a/U. — **F. W. Seidel**, Zimmermeister. in Kospa — **F. A. F. Fischer**, Kaufmann.
in Gerbstedt — **Adolph Sander**, Kaufm. in Kospleben — **W. Leitzner**, Kaufm.
in Graesenhaynichen — **Oscar Richter**, in Sangerhausen — **A. Steinacker**, Amts-
Buchbiner. richter a. D.
in Heldrungen — **C. S. Verbeer**, Kaufm. in Schkeudig — **Wilh. Schröter**, Kaufm.
in Heringen — **C. Landes**, Maurermeister. in Schmiedeberg — **F. C. Schmidt**, Auct.-
in Hettstedt — **A. Dammann**, Kaufm. Commiffar.
in Hohenmölsen — **A. Hebestreit**, Kaufm. in Deutschenthal — **Carl Braudt**, Kaufm.
in Kayna b. Zeitz — **G. Beer**, Gastwirth. in Weissenfels — **Enderec**, Polizei-Secret.
in Kemberg — **F. D. Wagner**, Kaufm. in Wettin — **Wilh. Ulrich**, Kaufmann.
in Koepen a/S. — **G. A. Scholvien**, Kaufm. in Zeitz — **Brenner & Borsdorf**, Kaufleute.
in Landsberg — **Dr. Hof**, Rektor emer. in „ — **L. Hochheimer**, Kaufmann.
in Laucha — **J. A. Kreuzer**, Färbereibesitzer. in Zörbig — **Ferdinand Körner**, Kaufm.

Halle — **O. Ehrenberg**, Hauptagent.

Verkauf!

Ein Kossathgut mit 23 M. Acker ist zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Wo? sagt **Gd. Stückerath** in d. Exped. d. Ztg.

Feinstes **Chocoladonpulver** und die besten bairischen **Makalbonbons** von bekannter Güte gegen Husten nur bei

C. L. Selm, gr. Steinstraße.

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Berlin, Friedrichs-Strasse 100.
Status am ersten Mai 1863.

Actien: Capital		Passiva.	
Depositen:		Rp 2,500,000. —. —.	
a) Hypotheken: Antheil: Certificate auf 1,087,300 Rp Grundwerth	Rp 388,300. —. —.		
b) andere Depositen	= 389,568. 10. —.	= 777,868. 10. —.	
Prämien: Einnahmen vom 15. August 62 bis 30. April 1863: auf versicherte Rp 6,297,233 = 86,253. 5. 6.			
ab noch nicht eingegangene = 25,188. 13. 9. = 61,064. 21. 9.			
Ueberschüsse, excl. des Versicherungsgeschäfts = 51,261. 15. 6.			
		Rp 3,390,194. 17. 3.	
Actien: Wechsel		Activa.	
Effecten:		Rp 1,488,375. —. —.	
a) Reserve: Actien	Courswertb. Rp 449,900. —. —.	Selbstkosten. Rp 409,000. —. —.	
b) Certificatenbestand	= 26,664. —. —.	= 25,085. 22. 6.	
c) andere Effecten	= feine.		
Wechselportefeuille = 434,085. 22. 6.			
Lombard-Vorschüsse auf = 288,101. 24. 6.			
Rp 48,000 Effecten = Rp 40,500. —. —.			
252,773 Hypotheken = 138,255. 7. —.			
= 178,755. 7. —.			
Hypotheken:			
eigene = Rp 285,176. 28. 9.			
für Certificate = 388,300. —. —.			
= 673,476. 28. 9.			
Depots = 50,400. —. —.			
Debitoren gegen Sicherheit = 135,700. 5. 4.			
Cassa- und Bankguthaben = 100,402. 10. —.			
Auslagen, welche ersetzt werden = 861. 5. —.			
Inventar = 1,356. 3. 6.			
Gründungs- und Organisationskosten nach 3 Jahren mit 5% jährlich zu tilgen = 22,068. 23. 3.			
Agentur: Provision = 5,647. 5. 8.			
Unkosten, Gehalte, Mietzhen, Porti, Inserate = 10,964. 1. 9.			
		Rp 3,390,194. 17. 3.	

Zu vorstehendem Monatsausweis pro ersten Mai ist zu bemerken, daß im April gestiegen sind:

die Versicherungssumme um 611,352 Rp,
die Prämie = 16,078 Rp,
die Emission von Hypotheken-Antheil-Certificate um 62,000 Rp, die Gesamtsumme der Depositen um 109,514 Rp, die Ueberschüsse (excl. Versicherungsgeschäft) um 17,266 Rp, Debitoren gegen Sicherheit um 74,000 Rp, Wechsel um 56,000 Rp, eigene Hypotheken um 84,000 Rp;

abgenommen haben:

reservierte Actien, von welchen 182 Stück im Nennwerth von 91,000 Rp verkauft wurden, Lombard-Vorschüsse um 61,000 Rp, Baarbestände um 29,000 Rp.

Die Ueberschüsse (ohne den Coursegewinn von 42,479 Rp auf Effectenbestand und ohne das Versicherungsgeschäft) betragen für die 8 1/2 Monate seit der Geschäftseröffnung 51,261 Rp oder circa 10 Procent des einbezahlten Capitals. Das Versicherungsgeschäft hat einen Verlust noch nicht gehabt und von den 25%, welche für Verwaltungskosten in den Prämien enthalten sind und nach Maßgabe der Prämien von 86,000 Rp ca. 21,000 Rp betragen dürfen, sind unter Agentur-Provision und Unkosten erst 16,611 Rp verausgabt.

Anerkennung.

Bei dem Mühlenbrande in Zöschen bei Merseburg war die Versicherung von 8 Gängen bei der Feuer-Societät der Provinz Sachsen nicht vollständig geworden, indem die Versicherungssumme noch nicht bis zum General-Directorium gelangt waren. Die bedeutende Entschädigungssumme wurde deshalb, dem Buchstaben des Gesetzes gemäß, verweigert. Der Unterzeichnete wandte sich an den Provinzial-Landtag, der, nach eingehender Prüfung des Thatbestandes, die Auszahlung der Versicherungssumme befohlen hat, welches hiermit dankbar anerkannt wird.

Möchte die Feuer-Societät recht bald die Paragraphen des Gesetzes ändern, welche die Vollständigkeit der Versicherung von der Bestätigung derselben durch das General-Directorium abhängig machen!

Gotha, d. 1. Mai 1863.

Dr. Jüllner.

Establishments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Buchbinder, Leder- und Galanterie-Arbeiter niedergelassen habe, und empfehle mich zur Anfertigung von allen in diese Branche einschlagenden Artikeln.

Merseburg, den 4. Mai 1863.

Julius Carbow,
Hältergasse Nr. 701.

Ein ehrlieber Bursche vom Lande im Alter von 15 bis 17 Jahren findet sofort Dienst bei

Aug. Apelt.

Ein Barbierherr, welcher geneigt ist, einen Burschen, welcher schon 1 1/2 Jahr barbiert hat, zur weiteren Fortbildung in die Lehre zu nehmen, möge das Nähere beim Schuhmachermeister Ernst vor dem Steinthor erfragen.

Für eine Industrie- und Handelsbank werden als Kassenbote mit 300 Rp Gehalt und als Kassen- resp. Bureaugehülfe mit 400 Rp Gehalt sichere Persönlichkeiten zum baldigen Antritt gesucht. Beauftragt mit der Befehung Rfm. B. Lehmann, Kl. Jägerstraße 3. Berlin.

Glück auf!

Die Bewohner hiesiger Gegend benachrichtige ich hierdurch, daß außer sehr guten Form- und Knorpelkohlen von jetzt ab hier auch fortwährend geförnte Kohlenfeine zu haben sind.

Die Preise sind wie früher:

1 Tonne Formkohle 4 Sg,
1 Tonne Knorpelkohle 6 Sg,
1000 Steine 2 1/2 Rp.

Wenngleich diese Preise gegen die der benachbarten Gruben etwas höher gestellt sind, so kann es doch nicht bestritten werden, daß dennoch die hiesige Kohle immer die billigste sein wird, indem solche an Reinheit und Heizkraft alle anderen Kohlen hiesiger Gegend weit übertrifft.

Diejenigen, welche ihre Kohle nicht selbst durch eigenes Geschirr hier abfahren lassen können, werden wohl thun, wenn sie sich einen Kadeschein ausstellen lassen, da es mehrfach vorgekommen ist, daß die Fuhrleute, welche hier abfahren sollten, auf der benachbarten Grube geladen haben, wo der Preis etwas niedriger, die Kohle aber auch von geringerer Qualität ist.

Noch bemerke ich, daß, wenn von verschiedenen Seiten, um der unterzeichneten Grube zu schaden, die Nachricht ausgesprengt wird, die hiesige Kohle habe sich erhitzt und habe deshalb an Qualität verloren, diese Nachricht ganz ungegründet ist, da von einer Erhitzung der Kohle keine Spur wahrzunehmen, wovon sich Jedermann, der hier Kohlen laßt, überzeugen wird. Grube August (Nr. 345) bei Lügendorf (bei Mücheln), am 2. Mai 1863.

C. Schwarz.

Dampf-Dreschmaschinen.

Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich meine, sich jetzt in Halle befindliche Dampf-Dreschmaschine zum Ausdreschen von Raps und allen Sorten Getreibe angelegentlich. Dfferten nimmt Sr. F. Schmidt, Bahnhof 6, gern entgegen. Auf Verlangen bin ich gern bereit persönliche Verabredungen zu treffen.

Hochachtungsvoll

Julius Giesau
aus Magdeburg.

Eine mit guten Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit und Ausführung versehen Köchin findet am 1. Juli Unterkommen auf Schloß Mansfeld. Hierauf Reflectirende haben ihre Atteste dorthin einzulenden.

Ein Lehrbursche findet Unterkommen bei dem Müllermeister T. Fischer in Hohenedlau.

Glasergehülfen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

G. Köhlig, Leipzigerstraße Nr. 92.

Auf ein Rittergut in der Nähe von Leipzig ist zum 1. Juli c. die Stelle der Wirthschafterin zu besetzen. — Nur Gesuche solcher Persönlichkeiten, die in gesetzten Jahren stehend, in jeder Hinsicht gut empfohlen, den Nachweis führen, daß sie während einer Reihe von Jahren allen Anforderungen einer selbstständigen Wirthschaftsführung (da keine Frau im Hause) Genüge leisten, werden Beantwortung, resp. Berücksichtigung finden. Gesuche mit den Zeugnissen oder deren Abschriften sind B. Z. Z. Leipzig poste restante frei zu adressiren.

Ein tüchtiger zuverlässiger Schaafenecht wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres im „Kronprinz“ zu Lauchstädt.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Kaufmann, Materialist, welcher 1. Juli seine Lehrzeit beendet, sucht zu gleicher Zeit Stellung, gleichviel ob Detail oder Contor. — Geehrte Hrn. Principale werden höflichst ersucht, ihre Dfferten gefälligst unter G. S. # 5. poste rest. Halle franco niederzulegen.

Pferde-Verkauf.

Ein Transport Pittbauer u. Russische Reit- u. Wagenpferde, sowie auch kleine und Doppel-Donns stehen den 8. u. 9. Mai zum Verkauf bei dem Gastwirth Herrn F. Jacobine im „Gold-Heiz“ in Halle a/E.

Job. Stamm.



Uhrenhandlung

Ferd. Rummel, Leipzigerstraße Nr. 98,
empfehlen sein aufs Beste assortirtes Uhrenlager zur gefälligen Beachtung.
Cylinderuhren von 7¹/₂ Thlr. an, Ancreuhren von 12 Thlr. bis zur feinsten
Qualität in großer Auswahl bei zweijähriger reeller Garantie.
Reparaturen aller Art werden auf das Prompteste und Billigste ausgeführt.
Alte Uhren zu den höchsten Preisen angenommen.

Bad Rudolstadt in Thüringen,

mit seinen Fichten-Nadel-, Mineral-, Russischen Dampf-, Wellen- und
Saal-Bädern, erlauben sich die Unterzeichneten zu der mit dem 15. Mai c. beginnenden
Saison in empfehlende Erinnerung zu bringen. Unsere 40, auf das Bequemste eingerichteten
Zimmer bieten die schönsten Ausichten und versichern wir bei aufmerksamer Bedienung die soli-
desten Preise.
Preusse & Curion's
„Kur-Haus“

Gleichzeitig empfehlen wir unsern vorzüglichen Fichten-Nadel-Extract und dito Seife
in bekannter Güte und bei mehr Abnahme entsprechenden Rabatt.

Das Soolbad Sulza,

Eisenbahnstationort zwischen Weimar und Naumburg romantisch gelegen, wird
auch in diesem Jahre Anfangs Mai eröffnet.
Neben seinen vorzüglichen Mineralquellen bietet es den Curgästen besondere Vortheile durch
seine ausgebreiteten Gradirhäuser, welche in einem ununterbrochenen Betriebe erhal-
ten werden und zum Inhaliren der Salzluft praktisch eingerichtet worden sind.

Auch wird die neu eingerichtete Kiefernadel-Dampf- und Bannen-Bade-Anstalt an-
gelegentlich empfohlen.

Nähere Auskunft ertheilt
Sulza, am 21. April 1863.

der Bade-Arzt
Dr. med. Beyer.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein hier selbst Neuweg Nr. 41
belegenes Gasthaus

„Goldener Ring“

am heutigen Tage

Herrn Friedrich Röhnig aus Gerbstädt

käuflich übergab.

Quedlinburg, am 1. Mai 1863.

Chph. Schobbert.

Bezug nehmend auf obige Annonce des Herrn Schobbert empfehle
ich mein Gasthaus dem geehrten hiesigen und reisenden Publikum ganz
ergebenst, werde bemüht sein, für gute Küche, saubere Zimmer und gute
Bedienung Sorge zu tragen und bitte, das meinem Herrn Vorgänger ge-
schenkte Wohlwollen und Vertrauen auch mir gütigst bewahren zu wollen.
Friedrich Röhnig.

Soeben empfang ich eine Sendung der neuesten **Chlipse**,
Binden und **Cravatten** und empfehle solche in den neuesten
Façons zu den billigsten Preisen.

Gleichzeitig empfehle ich mein wohl assortirtes Lager seiner **Herren-**
und **Knabenmützen** in den neuesten Pariser Façons.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 62, Steinstraßen-Ecke.

Emil Franke.

Album für Photographien billigt bei Aug. Weddy, Leipzigerstraße 6.

Bei Eduard Anton in Halle ist so-
eben erschienen und in allen Buchhandlungen
zu haben:

Alphabete nebst Zahlen u. Interpunktions-
zeichen zum Gebrauche in Schulen.
8 Bogen. Fol. 7¹/₂ 1/2.

Beweisstellen zur Dogmatik des
Constit. Nath Prof. Dr. Müller.

Herausgegeben mit den betreffenden jedes-
maligen Ueberschriften. gr. 8. geb. 15 1/2.

**Gesangbuch für Berg- und Hütten-
leute**, nebst einigen Gebeten. 7. Aufl.
8. geb. 6 1/2.

Gröbel, Ch. C. N., neue praktische
Anleitung zum Uebersetzen aus dem
Deutschen in's Lateinische. Revi-
dirt und erweitert von C. F. Göb. 18.

Aufl. gr. 8. geb. 20 1/2.

Jahn, A., Mittheilungen über die Geis-
tigen der evangelisch-reformir-
ten Domgemeinde zu Halle a. d. S.
gr. 4. geb. 20 1/2.

Schaafvieh-Verkauf.

80 Stück starke, gesunde und wollreiche Ham-
mel stehen jetzt zur Ansicht und nach der Schur
auf dem Rittergute Pausch, zwei Stunden
von Naumburg a/S., zum Verkauf.

Die Schiffstau-Fabrik

von

F. F. Kruse Wwe. in Stettin

empfehlen ihr vollständiges Lager von Tau-Gut
in allen Dimensionen und werden Bestellungen
auf ganze Schiffsausrüstungen in 8 Tagen ef-
fectuirt.

Photographische Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärti-
gen Publikum die ergebene Anzeige, daß
ich wegen Vergrößerung meines
Glashauses von Mittwoch den 6. bis
Donnerstag den 14. Mai keine photog-
raphische Ausnahmen machen kann.
C. Höpfner.

Eis

wird abgelassen in **Mente's Hotel**, jedoch
muß es einen Tag zuvor bestellt werden.

Frischen Kalk

täglich bei **Louis Kehrle**, Klausthorvorstadt
Nr. 9.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Neuestes Etablissement.

Den Herren Landwirthen zur Nachricht, daß
ich mich als Rosschlächter etablirt habe und bitte
die geehrten Herren mich doch gütigst berücksich-
tigen zu wollen, indem ich gesunde fleischige
Pferde immer zum höchsten Preise einkaufe.

Achtungsvoll ergebent

Fr. Thurm, geprüfter Rosschlächter,
wohnhaft Schützengasse Nr. 9 in Halle a/S.
Eine gebrauchte, noch gute Zieh-Wäschrolle
ist zu verkaufen Leipz. Platz 2a.

Im Verlage von **Fr. Aug. Cupel** in
Sondershausen ist erschienen und in der
Pfefferschen Buchhandlung
in Halle und bei **C. Burow** in Quer-
furt zu haben:

Die Homöopathie
in ihrem Wesen, ihrem Verhältnisse zur Allopa-
thie, zum Staate und den Angriffen ihrer
Gegner gegenüber.

Dargestellt von
Dr. med. **Wilh. Stens**,

(Sanitätstath in Bonn).

Inhalt: 1) Auffindung des homöopathischen Heilgesetzes.
Prüfungsregeln. — 2) Arzneimittellehre. — 3) Kranke
betrachte. — 4) Therapie oder Heillehre. — 5) Ver-
schärfte Belege für das Prinzip der Ähnlichkeit. —
6) Die Gabenlehre. — 7) Die kleinen Gaben der Ho-
möopathie. — 8) Resultate der homöopathischen Praxis.
— 9) Geschichte der Homöopathie. Sabnemann's Leben
und Wirken. — 10) Absterben, wie man die Homöopa-
thie bekämpft, und Widerlegung der ihr gemachten Ein-
würfe. — 11) Das Selbstverhellen der Homöopathen.
— Uebersicht über die Homöopathie. Ihre staatliche Stel-
lung. Was haben die Homöopathen zu thun?
gr. 8. geb. Preis 21 1/2.

Goldleistspiegel à Duz. von
10 1/2 an, a Stück von 1 1/2 an bis 2 1/2.
empfehlen **C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstr. 42.

Soeben ist erschienen und in der
Pfefferschen Buchhandlg.
(Pfeffer. Hahn) in Halle
zu haben:

Die Verwerthung

der
Braunkohle

als
Feuerungsmaterial u. durch die Zheer-
gewinnung, sowie fabrikmäßige Darstellung
der aus Zheer zu erzeugenden Be-
leuchtungsstoffe (des Photogens, Co-
larols und Paraffins).

Von **Louis Unger**,
technischer Chemiker in Leutschenthal.
Preis 1¹/₂ R.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
auf der Fabrik zwischen Böberg
und Wörmlich. Bestellungen wer-
den wie bisher von Herrn Ernst
Voigt in Halle entgegen genommen.
Heinrich Huth.

Bei meiner Niederlassung in Halle
zeige ich hierdurch an, daß ich mich
ausschließlich mit der Behandlung
von Ohrenkranken beschäftige und
täglich von 10—12 Uhr in meiner
Wohnung (Magdeburger Chaussee
Nr. 4) zu sprechen bin. Für Unbe-
mittelte unentgeltlich Morgens 9—
10 Uhr.

Halle, am 3. Mai 1863.

Dr. Schwartze,
pract. Arzt ic.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 103.

Halle, Dienstag den 5. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Mai.

[Abgeordnetenhaus.] In der gestrigen Sitzung theilt der Präsident ein Schreiben des Justizministers vom 28. v. Mts. mit, worin um die Genehmigung der vom Verfassungsanwaltschaft beantragten strafrechtlichen Verfolgung der Brotschüre: „Die politische Insurrektion vor dem preussischen Abgeordnetenhaus“, in welcher, wie aus dem vorerwähnten Schreiben erhellt, eine Menge von Beleidigungen und Angriffen gegen das Abgeordnetenhaus enthalten sind. Die anonyme Brotschüre ist hier im Verlage von G. Hitzelher erschienen. Der Präsident behauptet, dass die Sache hier nicht so leicht von der Hand weisen dürfe; er schlägt vor, das Schreiben des Justizministers und die angelegten Schreiben des Verfassungsanwalts der Justizcommission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Das Haus tritt diesem Vorschlage bei. — Die Tagesordnung führt zur Beilegung der Virchow'schen Interpellation: „In welcher Weise hat die königl. Staatsregierung den Art. 108 der Verfassung zur Ausführung gebracht? in welchen Zweigen der Staatsverwaltung giebt es Beamte, welche nicht auf die Verfassung bedacht sind und wie rechtfertigt das Ministerium die Ausnahmen?“ Der Präsident: Ich frage ob und wann die königl. Staatsregierung die Interpellation zu beantworten gedenkt? Der Minister des Innern: Das königl. Staatsministerium hält die Beantwortung dieser Interpellation nicht für geeignet. Diefelbe geht von der Voraussetzung aus, dass eine gesetzliche Bestimmung nicht ausgeführt sei, oder dass wesentliche Abweichungen davon vorgekommen sind, ohne dass sie den Beweis führt oder ein Beispiel namhaft macht, wo dies geschehen ist; sie verlangt von der Staatsregierung, diese Ausnahmen zu reduzieren und zu rechtfertigen. Darauf glaubt die Staatsregierung nicht eingehen zu können, sie lehnt deshalb die Beantwortung der Interpellation in dieser Form ab. — Das Haus beschließt, in eine Diskussion über die Interpellation einzutreten. Das Wort erhält zuerst Abg. Virchow. Der Redner erinnert daran, dass ein bekannter neuerlicher Vorgang in der Budgetcommission seine Interpellation veranlasst hätte und dass es gegenüber den vielfachen Antworten der Minister, welche die Würde des Hauses vor dem Lande, vor Deutschland und Europa kompromittirt hätten, wohl nicht annehmbar sei, dass er seine gegenwärtige Frage zum Vortrage an die Regierung gerichtet habe. Man könne über politische Gründe verschiedene Gedanken haben, nachdem aber der Cultusminister neuerlich von einer Verantwortlichkeit der Minister vor dem jetztigen höchsten Richter gesprochen, sei anzunehmen, dass das Ministerium hier besonders gewissenhaft verfare. Ein Zurückgehen auf die Gesetze des Art. 108 der Verfassung habe dem Redner nicht die Heberzeugung verschafft, dass man dabei irgend eine andere Interpretation Platz greifen lassen könnte. Es lägen indessen jedoch ganz eigenhümliche Fälle vor. Die Minister könnten im Hause, in den Commissionen sich nicht durch beliebige Personen vertreten lassen, sondern §. 60 der Verfassung verlange, dass die Commissionen der Regierung Staatsbeamte seien; wie fände es ferner in dem Falle, wo ein General, also ein nicht auf die Verfassung vereideter Militär, als Gesandter fungire, oder wo hohe Militärs als Telegraphenbeamten verwendet würden und häufig (man möge nur an die jetzt eingeführte Telegraphen-Censur denken, die neueste Folge einer zu großen ungemäßigten Liebhaberei für Russland) in den Fall kämen, nach der Verfassung sich zu richten. Wie fände es ferner mit den Mitgliedern der Gend'armee? Und über alle diese Anführungen hinaus sei an den Fall zu erinnern, in welchem ein General in Abwesenheit des Kriegesministers eine Anweisung an die Ober-Rechnungskammer kontrahirt habe! (Hört! Hört!) Nicht um der Regierung Verlegenheit zu bereiten, sondern wesentlich um die Verhältnisse aufzuklären und Ordnung in dieselben zu bringen, sei die Interpellation gestellt. Denn das Verhältniß der Verhältnisse werde immer mehr vermindert; die Verfassung verlange Berechtigung beider Häuser auf die Verfassung, das Herrenhaus aber habe sich bereits darüber hinweggesetzt, indem es den Fürsten Radziwill als aktiven General und den Baron v. Beust mit Rücksicht auf den Fahneneid ohne Berechtigung auf die Verfassung zugelassen. Daber erjude der Redner im Interesse der Staatsregierung, wie der Verfassung eine offene Antwort zu erteilen. — Damit war die Debatte geschlossen. Diefelbe wird jedoch aufgenommen durch die Erklärung des Kriegesministers: Ich habe, beginnt der Minister, vor dem Lande zu konstatiren, dass die von dem Vordredner ausgeführten Vorwürfe wegen Nichtausführung der Verfassung, wenn sie begründet sind, nicht die gegenwärtige Regierung treffen, sondern diejenige, welche am Ende war, als diese Verhältnisse geordnet wurden. Zur Sache selbst sei zu bemerken, dass Art. 108 der Verfassung verordnet: „das Heer wird nicht auf die Verfassung vereidigt“, also werden es auch nicht die Personen, welche zum Heere gehören. Das Militär-Strafgesetzbuch klassifizirt diese Personen: zum Heere gehören alle Personen des Soldatenstandes, alle aktiven Offiziere, also auch die dem Kriegs- und Marineministerium untergeordneten Räte, welche von deren Chef zum Dienst in den Commissionen und in den Räumen verwendet werden. Eben dahin gehören auch alle Militärbeamten, welche nicht Soldaten, aber Militärpersonen sind, so z. B. die Telegraphenbeamten, welche dem Heere folgen u. Anders fände es um die Civilbeamten, welche wie alle übrigen Beamten auf die Verfassung bedacht werden. Das Versehen, dessen Virchow in Bezug auf die Contrahatur eines Generals in Abwesenheit des Ministers gedachte, wäre besser unerwähnt geblieben. Es sei rechtfertigt worden und könne nicht wieder vorkommen. Aus dem §. 60 der Verfassung könne nicht abgeleitet werden, dass die Offiziere, welche dem Kriegesminister als Räte dienen, nicht zu den Verhandlungen zugelassen werden dürften. Dies könne durch die



... diese Beamten
... geleistet hätten
... nicht zu begreifen,
... mission auf eigene
... in bestimmten,
... würden. Kritiken
... ein anderer Mi-
... Redner über sein
... ein Hinweis auf
... nicht zutrefte, da
... von Handwerkern
... Diese Ausführung
... der Justizministers.
... tion zurück und
... seiner Aufträgen
... nister des Innern
... de und sich präzi-
... Bedenken und
... keine Staatsbe-
... Frage von gro-
... an auch keine Be-
... von der Stelle
... ihr Inhabt zum
... und auf allge-
... Abg. v. Walz
... mung im Lande
... verlegt und ein
... n hält den An-
... tionen nicht die
... für die Inter-
... der Verfassungs-
... und der Zu-
... antworten
... be treffend die
... rum zurückführt
... stimmung dieser
... Justiz-
... die Festlegung
... des 1862 zu be-
... schließung enthält
... leistete und neue,
... 4 Thlr., ferner
... kommen um die Verwaltung der direkten Steuern 19,000 Thlr., die Central-Finanz-
... Verwaltung 38,000 Thlr., die Verwaltung der indirekten Steuern 19,000 Thlr., das
... Sanktionsministerium 2,066,272 Thlr., darunter für Bauten 57,000 Thlr., für
... Eisenbahnbauten 1,819,000 Thlr., das landwirtschaftliche Ministerium
... 80,000 Thlr., das Cultusministerium 69,000 Thlr. Summa dieser Gruppe
... mithin 2,250,329 Thlr. An neuen einmaligen Ausgaben sind angeführt in den
... Etats von 1862 und 63: Bei den direkten Steuern 500,000 Thlr., darunter
... 490,000 Thlr. an Kosten für die Gebäudefeuer-Veranschlagung. Ministerium des
... Innern: 310,000 Thlr. zur Ausführung der Veteranengesetze. Militärverwal-
... tung: zu Festungsbauten 220,000 Thlr., zum Schutz der Pulvermagazine gegen ver-
... besserte Geschütze 57,000 Thlr., zur Fortsetzung der Befestigungen in Königsberg, Pos-
... sen und Spandau 63,000 Thlr., zur Beschaffung von gezogenen Geschützen 300,000
... Thlr., zu Küstenbefestigungen 600,000 Thlr. Marineverwaltung: für Bauten
... an der Spitze 380,000 Thlr., in Danzig 20,000 Thlr., zum Bau eines eisernen Docks
... 200,000 Thlr. Der Entwurf geht an die Budgetcommission. Es folgen Petitions-
... Beratungen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Die Fraction des linken Centrums hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, nach längerer Discussion beschlossen, den Antrag auf eine Adresse für jetzt nicht mit einzubringen und bis auf weiteres überhaupt keinen Schritt in Bezug auf die Lage des Landes zu thun. Als maßgebend dafür werden angegeben: die Rücksicht auf die in den letzten Tagen eingetretene friedlichere Wendung, die Erwägung, dass eine Adresse das letzte parlamentarische Hilfsmittel sei, und der Wunsch, zunächst die Militär-Debatte zu erledigen. Zu einer Besprechung der Lage des Landes wird demnach die heute eingebrachte Interpellation des Abg. v. Carlowitz Gelegenheit bieten. — Diese Interpellation lautet: „Ich richte an das königliche Staatsministerium die Frage: 1) Hat die königliche Staats-Regierung davon Kenntniß, dass neuerdings ein russisches Truppencorps unter Misführung von Befangenen die preu-